Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.

JAHRESBERICHT 2012

Integrationsförderung und Flüchtlingssolidaritätsarbeit in Schleswig-Holstein

IMPRESSUM

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist der Dachverband von unabhängigen im Bundesland engagierten Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe sowie aus der Migrations- und Integrationsarbeit. Der Verein ist mit der Nummer 502 VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen und politischen Aktionen, der Informationsaustausch, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen und anderen Flüchtlingsgruppen sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Martin Link

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt zur Durchführung seiner Projekte im Berichtszeitraum 2012 Spenden, Mitgliedsbeiträge und wurde im Rahmen der Projektarbeit u.a. direkt gefördert durch den Bund (BMAS & BA), den Europäischen Flüchtlingsfonds, das Sozialministerium SH, den KED der Evgl.-Luth. Nordkirche, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., den Förderverein PRO ASYL e.V., den Förderverein FRSH e.V. und im Rahmen der Kooperation mit dem Paritätischen SH aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes.

Kiel, April 2013

Adresse:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
D-24143 Kiel
Tel.: 0431-735000
Fax: 0431-736077,
e-mail: office@frsh.de
Internet: ***www.frsh.de***

Spendenkonto:
Flüchtlingsrat SH, EDG Kiel,
KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

Gedenken

Im Jahr 2012 sind zwei Mitglieder und langjährige Mitstreiter für einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen und anderen in unserem Bundesland Gestrandeten von uns gegangen.

Am 1. November 2012 verstarb nach schwerer Krankheit
der Leiter der Flüchtlingsunterkunft in Niebüll, Nordfriesland, Udo Ebsen.

Am 25. Dezember 2012 verstarb für alle unerwartet
der ehemalige Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des schleswig-holsteinischen Landtages und Justizstaatssekretär a.D. Wulf Jöhnk.

Beide haben jahrelang an jeweils ganz unterschiedlichen Fronten
für ein Mehr an Humanität und ein Weniger an restriktiver Verwaltungspraxis
bei hierzulande Schutz und Asyl Suchenden gekämpft.

Wir vermissen unsere Kollegen und sind in unseren Gedanken bei den Angehörigen.

Vorstand, Team und die Mitglieder des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Inhalt

DER VEREIN

21 Jahre Solidarität und Integrationsförderung 4

ZAHLEN UND FAKTEN 2012

Flüchtlinge in Deutschland 2012 5

Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein 10

SCHWERPUNKTE UND ARBEITSBEREICHE

Verein und Geschäftsstelle 13

EINE WELT PREIS der Nordelbischen Kirche: Silberne Giraffe für den Flüchtlingsrat 13

Engagement für sicheren Aufenthalt und nachhaltige Integration für Alle 14

Flüchtlingssolidarität und Antirassismus 14

Integrationsförderung für Flüchtlinge und MigrantInnen 15

Kooperationen 16

Lobbyarbeit 17

Auszug aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag vom 3.6.2012 17

Öffentlichkeitsarbeit 18

„Leuchtturm des Nordens 2012" an Pastorin Fanny Dethloff 18

Härtefallkommission 20

Konferenz der Landesflüchtlingsräte in Kiel 21

Beratung im Abschiebungs-Gefängnis Rendsburg 22

PROJEKTE

Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein 24

Erstinformationen für Flüchtlinge ausbauen! 24

Internationale Zusammenarbeit 25

Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein 26

EQUAL-Entwicklungspartnerschaft *„Land in Sicht!" Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* 24

access in neuer Struktur 28

Flüchtlings- & migrationspolitisches Hearing zur Landtagswahl 29

klarSchiff - Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein 30

Medibüro Kiel 31

Kirchenasyle in der Nordkirche 32

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen 33

Beitrittsformular 37

Leitbild des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein 38

21 Jahre Solidarität und Integrationsförderung

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. existiert seit 21 Jahren. Er wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter 502 VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Arbeit sind die Satzung, das Leitbild des Vereins (www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/) und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Migrationsfachdienste, Flüchtlings- und Exilorganisationen und andere in der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger themen- und zielgruppenspezifischer Projektarbeit, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings- und migrationspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für Aufnahme, Integration und Bleiberecht von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen in prekärer Aufenthaltssituation. Ziel der Vereinarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch gegenseitigen Respekt und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen auszeichnet.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen. Der Flüchtlingsrat ist mit allen Landesflüchtlingsräten, der BAG Asyl in der Kirche, der Bundesweiten AG für Flüchtlinge PRO ASYL und international vernetzt. Er ist Koordinator des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein und gemeinsam mit dem Paritätischen SH des Bleiberechtsnetzwerks *Land in Sicht!*. Beide Bündnisse widmen sich der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen.

Schleswig-Holstein-weit gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Migrations- & Integrationsdienste, Arbeitsmarktakteure, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und MigrantInnenorganisationen, Parteien, Behörden und regionale Initiativen zu den regelmäßigen Kooperationspartnern.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein, des Bündnisses safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein und des Kieler Medibüros für Illegalisierte. Der Flüchtlingsrat beteiligt sich an den landesweiten Arbeitsgruppen Migration und Arbeit, Abschiebungshaft und Unterbringung. Der Flüchtlingsrat ist personell vertreten im Flüchtlingsausschuss der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland sowie in der Härtefallkommission und im Begleitausschuss zum Aktionsplan Integration des Landes Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie durch öffentliche und private Projekt-Förderung.

Die beiden eigenständigen ebenfalls gemeinnützigen Vereine, FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (Vereinsregister-Nr 502 VR 4094 KI) und lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (Vereinsregister-Nr 502 VR 4516 KI), kooperieren eng mit dem Flüchtlingsrat. Der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. sammelt Spenden und wirbt FörderInnen für die Arbeit des Flüchtlingsrates (siehe: www.frsh.de). Der lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult MutiplikatorInnen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projekten durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

Foto: Demonstration „Refugees welcome“ zur Interkulturellen Woche 2012 in Kiel

Flüchtlinge in Deutschland 2012

Kai Weber

Bundesweite Daten

(BT-Drucksache 17/12105 - "Zahlen in der BRD lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2012")

Asylberechtigte (Art. 16a GG - 90,8 % mit Niederlassungserlaubnis: berechtigt zum unbefristeten Aufenthalt in Deutschland) 25.917 seit über 6 Jahren, 15.945 weiblich	40.690
Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention - 57,7 % mit NL, 35.696 > 6 J., 29.070 weibl.	74.570
§ 25 III Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz - mit Aufenthaltserlaubnis, 20.507 > 6 J., 17.216 weiblich	36.005
§ 25 IV (dringende humanitäre/persönliche Gründe) - (9.057 nach Satz 1, 9.878 nach Satz 2)	18.935
§ 25 IVa (zur Aussage vor Gericht wg. Menschenhandel)	54
§ 25 V (absehbare Unmöglichkeit der Ausreise)	48.153
§ 23a (Härtefallregelung) - 5166 seit mehr als 6 Jahren	5.968
§ 23 I (Aufnahme durch Bundesländer) - 41.250 seit mehr als 6 Jahren	45.669
§ 104a i.V.m. § 23 I (Gesetzliche Altfallregelung und Verlängerung durch IMK)	3.149
§ 25a (vormals geduldete Jugendliche)	2.408
§18a (qualifizierte vormals Geduldete)	145
Gestattung (während der Durchführung des Asylverfahrens) - 525 > 6 J., v.a.: Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan	65.936
Duldung (befristete Aussetzung der Abschiebung) - 35.731 > 6 J. in D mehr als 10 Jahre: 22.345 - mehr als 12 Jahre: 15.955 - mehr als 15 Jahre: 10.477	85.344
ohne Aufenthaltsstatus und unmittelbar ausreisepflichtig	176.558

Flüchtlinge weltweit und Asylanträge in den Industrienationen

Die Statistik des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) vom Jahresende 2011 benennt die größten Flüchtlingsgruppen auf der Welt. Ihre Herkunftsländer sind gekennzeichnet durch lang andauernde blutige Konflikte, Krieg und Terror. Doch 80% der Flüchtlinge verbleiben, teils jahrelang, in Nachbarstaaten, die selbst oft arm sind. Seit Anfang 2012 haben allein die Nachbarstaaten Syriens über einer Millionen Flüchtlingen die Tore geöffnet. In Deutschland haben 2012 nur knapp über 6.000 syrische Flüchtlinge Asyl gesucht. [1]

Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

Im Jahr 2012 ist die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr (45.741 Erstanträge) um etwa 41% auf 64.539 gestiegen. Das hört sich viel an, doch setzt man diese Zahl in Relation zu den Asylbewerberzahlen vergangener Jahre, relativiert sich dieser Eindruck schnell: Zum einen sind die Zahlen seit Anfang der 90er Jahre stetig gesunken, bis auf einen Tiefstwert von knapp über 19.000 Asylanträgen im Jahr 2007. In Relation zu niedrigen Werten fällt eine prozentuale Steigerung dann immer vergleichsweise hoch aus. Die Höchststände Anfang der neunziger Jahre, aber auch die bereits drastisch gesunkenen Zahlen Mitte/Ende der 90er Jahre und um die Jahrtausendwende herum sind noch längst nicht erreicht. [2].

wweiterlesen

1. Eine ausführliche Darstellung der weltweiten Entwicklung der Flüchtlingszahlen findet sich hier: Asylum Trends 2012 http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendocPDFViewer.html?docid=5149b81e9&query=global%20trends%202012
2. Das Bundesamt in Zahlen 2012 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2012.html

Asylerstanträge in Deutschland 2012

1	Serbien	8.477	+85 %
2	Afghanistan	7.498	-3 %
3	Syrien	6.201	+135 %
4	Irak	5.352	-8 %
5	Mazedonien	4.546	+302 %
6	Iran	4.348	+30 %
7	Pakistan	3.412	+34 %
8	Russland	3.202	+90 %
9	Bosnien & Herzegowina	2.025	+564 %
10	Kosovo	1.906	+37 %
	andere	17.572	+33 %
	Summe gesamt	64.539	+41 %
Quelle: BAMF			

Entscheidungen des Bundesamtes 2012

über insgesamt 61.826 Asylanträge

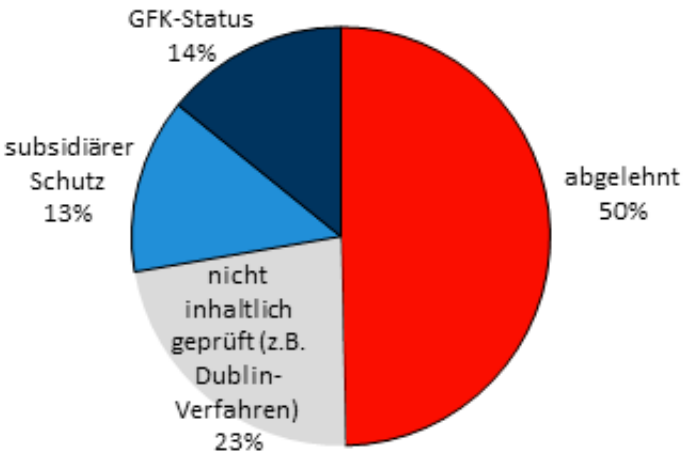

Generell ist festzustellen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die im Jahr 2012 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, moderat gestiegen ist.

- Die größte Gruppe der Antragsteller kommt mit 8.477 Flüchtlingen im Jahr 2012 aus Serbien. 90% der AntragstellerInnen sind Roma [3].
- 7.498 Flüchtlinge sind aus Afghanistan nach Deutschland geflohen. Neben Kriegsfolgen spielt häufig Gewalt gegen Frauen eine nicht unerhebliche Rolle bei der Flucht.[4]
- An dritter Stelle der Hauptherkunftsländer steht 2012 Syrien: 6.201 Menschen sind in diesem Jahr nach Deutschland geflohen und haben einen Asylantrag gestellt. Rund 25% werden als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, rund 70% erhalten sog. subsidiären Schutz.
- Die Antragszahlen aus dem Irak sind mit 5.352 gleichbleibend hoch. Auch hier ist die Menschenrechtssituation sehr kritisch.
- Aus Mazedonien kamen 4.546 Flüchtlinge, überwiegend Roma.
- Auch die Zahl der Asylgesuche aus dem Iran hat sich mit 4.348 erneut erhöht. Die UN-Vollversammlung hat in einer Resolution die Menschenrechtsverletzungen angeprangert.

2012 sind 13.112 Folgeanträge gestellt worden. Die Zahl der Erst- und Folgeanträge beträgt insgesamt 77.651 und ist um 46% (2010: 53.347) gestiegen.

Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2012

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist dem Innenminister unterstellt. Zum einen entscheidet es, ob Asylsuchenden Asyl, die Flüchtlingseigenschaft oder Abschiebungsschutz zuerkannt wird; zum anderen, ob aufgrund einer Verbesserung der Menschenrechtslage im Herkunftsland die Anerkennung wieder abzuerkennen ist (Widerruf). Das Bundesamt prüft außerdem, ob es entsprechend der Dublin II-Verordnung zuständig für ein Asylverfahren ist, oder ob eine Überstellung in den dafür zuständigen Staat gemäß Dublin II – Verordnung zu erfolgen hat. Im Folgenden soll die Entscheidungspraxis näher beleuchtet und bewertet werden.

Im Jahr 2012 hat das Bundesamt 61.862 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Diese deutliche Erhöhung der Entscheidungszahlen ist v.a. auf das Bestreben des Bundesinnenministers zurückzuführen, die Verfahren von Flüchtlingen aus dem Balkan möglichst schnell abzuschließen. Angemessene Qualitätsstandards wurden bei dieser aber in vielen Fällen nicht eingehalten: Auf Betreiben des Bundesinnenministeriums führte das Bundesamt ab Herbst 2012 für Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien pauschale Ablehnungs-Schnellverfahren durch. Da es beim BAMF an Personal mangelt und diese Ablehnungen für Balkanflüchtlinge vorrangig zu erledigen waren, wurden Asylverfahren von Flüchtlingen aus Afghanistan, Irak, Iran oder Syrien trotz guter Anerkennungschancen nur verzögert bearbeitet. Insgesamt eine inakzeptable Situation. Es muss mehr qualifiziertes Personal beim Bundesamt eingestellt werden, um zügige Verfahren zu erreichen und – eigentlich selbstverständlich: Schnellverfahren darf es nicht geben. Jeder Einzelfall muss sorgfältig, unvoreingenommen und völkerrechtskonform geprüft werden.

8.764 Flüchtlinge (=14,2%) wurden als Flüchtlinge anerkannt (Vorjahr: 16,4%). Bei weiteren 8.376 Personen (13,5%) wurden Abschiebungsverbote festgestellt, weil ihnen im Herkunftsland beispielsweise die Todesstrafe, Folter oder Gefahr für Leib und Leben droht. Diese Menschen sind quasi anerkannte Schutzbedürftige zweiter Klasse. Im Zuge der EU-Politik und Rechtsprechung nähert sich ihre rechtliche Situation schrittweise an die der GFK-Flüchtlinge an, eine vollständige Angleichung ist notwendig und gerechtfertigt.

Die Zuerkennung des subsidiären Schutzes erfolgt seit 2005 immer häufiger, die Zahl der so Geschützten hat sich im Jahr 2012 aber gegenüber dem Vorjahr noch einmal mehr als verdoppelt (2011: 5,9%), was v.a. auf Entscheidungen betr. syrischer Flüchtlinge zurückzuführen ist.

wweiterlesen

3. www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/DEUTSCHLAND/Asylbewerberzahlen-steigen-2011-zum-vierten-Mal-in-Folge-artikel7885605.php
4. www.frauenrat.de/deutsch/infopool/informationen/informationdetail/back/58/jahres_archiv/2012/article/afghanistan-frauenrechte-keine-verhandlungsmasse/Frauenrechte.html

Die Unterschiede in der Anerkennungspraxis zwischen den Herkunftsländern sind enorm: Die Schutzquote variiert von (verordneten) 0% Anerkennungen für serbische und mazedonische Asylsuchende über 39% für Afghanen, 54% für Iraner bis hin zu 96% für syrische Flüchtlinge. Sieht man sich Hauptherkunftsländer wie Afghanistan oder Irak an, die langjährige Krisen- oder Kriegsgebiete sind, liegt der Schutzbedarf der Menschen vielfach auf der Hand. Im Vergleich mit anderen EU-Staaten schneidet Deutschland aber nicht immer gut ab: Die erstinstanzliche Schutzquote für Afghanen beispielsweise lag anderswo deutlich höher: In Italien bei 76%, in Schweden bei über 60% Belgien ebenfalls bei fast 60%, in Frankreich bei 50% und in Spanien (bei einer sehr geringen Antragszahl) sogar bei 88%.

Insgesamt erhielten in Deutschland fast 28% aller Asylsuchenden in der ersten Instanz einen Schutzstatus, Tendenz steigend. Diese Schutzquote ist noch höher, wenn formale Ablehnungsgründe herausgerechnet und die Gerichtsentscheidungen mitberücksichtigt werden: Denn zum einen wurden 2012 rund 23% der Asylanträge gar nicht inhaltlich geprüft. Dies betrifft vor allem „Dublin-Fälle“, in denen man einen anderen EU-Staat für zuständig erklärt. Rechnet man sie heraus, kommt man bereits auf eine Schutzquote von 36%.

Zum anderen werden die erstinstanzlichen Entscheidungen des Bundesamts häufig im anschließenden Klageverfahren korrigiert: 2012 erhielten so 38% der zuvor abgelehnten afghanischen Kläger/innen doch noch einen Schutzstatus. Eine ähnlich hohe Quote gibt es bei Iraner/innen mit 37%,

Überblick über die Schutzquoten bei den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge

Syrien	95,7%
Irak	60,2%
Iran	54,2%
Afghanistan	39,0%
Pakistan	18,1%
Russische Föderation	14,1%
Kosovo	1,9%
Bosnien-Herzegowina	1,1%
Serbien	0,1%
Mazedonien	0,1%

aber auch bei pakistanischen (23%) oder irakischen Asylsuchenden (14%) werden die Bewertungen des Bundesamts häufig in Frage gestellt.

Zu Beginn des Jahres 2012 war das BAMF noch sehr zurückhaltend mit Syrien-

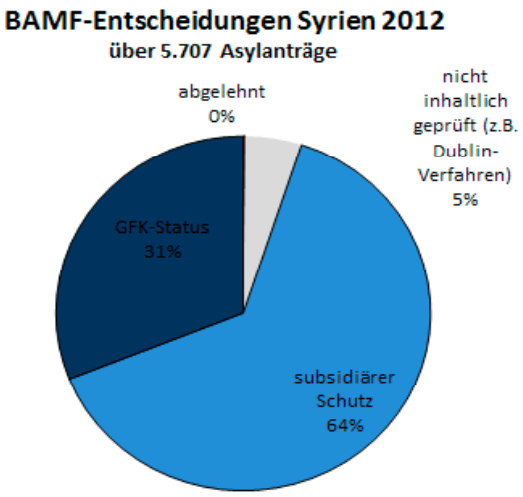

Entscheidungen. Die meisten Fälle blieben lange liegen, augenscheinlich hoffte man auf eine schnelle Beendigung des Krieges. Erst seit Mitte 2012 wird kein Asylantrag von syrischen Staatsangehörigen aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Die Fälle, die nicht positiv entschieden werden, sind vorwiegend Dublin-Fälle, also solche, für die die Zuständigkeit einem anderen EU-Staat zugeschoben wird.

Über das Dublin-System verweigert Deutschland Schutz und Moral

Die Dublin II-Verordnung regelt allgemein gesprochen die Verteilung von Asylsuchenden auf die Dublin-Staaten (Vertragspartner sind neben den EU-Staaten auch Norwegen, Island und die Schweiz). Die Verordnung greift, sobald in einem Mitgliedsstaat ein Asylantrag gestellt wird. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist der Dublin-Staat, über den die Einreise in die europäische Union erfolgte bzw. zugelassen wurde. Nach der Verordnung kann nur ein einziges Asylverfahren innerhalb der EU durchgeführt werden. Als Nachweis für den Grenzübertritt werden Fingerabdrücke in einer europaweiten Datenbank gespeichert (EURODAC) oder sonstige Beweise für eine Einreise in einen Dublin-Staat genutzt. Bei einer Asylantragstellung in Deutschland wird überprüft, ob es Einträge für die Person in EURODAC gibt oder andere Beweise vorliegen, die auf die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates für das Asylverfahren hinweisen. Ist das der Fall, wird in der Regel ein förmlicher Antrag auf Übernahme des Asylsuchenden bei den zuständigen Behörden des Staates gestellt, den die deutschen Behörden für zuständig halten. Entsprechen die zuständigen Behörden der Anfrage (oder antworten sie nicht innerhalb von drei Monaten), gilt der in Deutschland gestellt Antrag als “unzulässig”, und eine Überstellung in den zuständigen Dublin-Staat wird eingeleitet, es sei denn das Bundesamt macht Gebrauch vom Selbsteintrittsrecht und führt selbst das Asylverfahren durch.

In 11.469 Fällen (18% der Asylanträge) hat die Bundesrepublik 2012 Übernahmeersuchen nach der Dublin II-Verordnung gestellt, das heißt, andere EU-Staaten zuständigkeitshalber um die Übernahme der Betroffenen gebeten. Obwohl die Bundesrepublik aufgrund der weiterhin katastrophalen Situation für Flüchtlinge in Griechenland nicht dorthin abschiebt und die betreffenden Asylverfahren selbst durchführt, ist der Anteil der Dublinfälle nur leicht gesunken (2011: 20%). In absoluten Zahlen ist die Zahl der Dublin-Fälle sogar um rund 2.400 gestiegen. Unter dem Strich begünstigt das unfaire Dublin-System die Flüchtlingsabwehrpolitik der Bundesrepublik: In über 3.000 Fällen fand eine Überstellung ins EU-Ausland statt, während Deutschland mit rund 1.500 Flüchtlingen nur knapp halb so viele über das Dublin-System aufnahm.

Hauptbetroffene der Dublin-Abschiebungen waren Flüchtlinge aus Afghanistan (311), der Russischen Föderation (257), aus Georgien (254), Serbien (180), Kosovo (171) und Irak (161). Mehr als jede 5. Überstellung ging nach Italien, eines der aufgrund seiner schlechten Aufnahmebedingungen am meisten in der Kritik stehenden Länder. Auch Abschiebungen nach Ungarn, Malta und Bulgarien wurden von den Verwaltungsgerichten 2012 in einer Vielzahl von Fällen gestoppt, weil Flüchtlingen in diesen Ländern Recht- und/oder Obdachlosigkeit droht. Problematisch sind aber auch die zahlreichen Überstellungen von Irakflüchtlingen nach Schweden, da der skandinavische Staat – im Unterschied zu Deutschland – abgelehnte Asylsuchende in den Zentralirak abschiebt.

Die Bundesregierung lehnt jede Reform des Dublin II – Systems ab. Bezeichnend für die deutsche Position sind Reaktionen der Bundesregierung auf Reformvorschläge anderer EU-Staaten. Sie wies dabei auf die Verantwortung der südlichen EU-Staaten für die Etablierung eines funktionierenden Asylsystems hin und hob die finanzielle und personelle Hilfeleistung Deutschlands und anderer Staaten hervor. Ein aus flüchtlingspolitischer Perspektive gerechteres und solidarischeres Verteilungssystem lehnte sie aber ab.[5] Diesen Mangel an Solidarität innerhalb der EU nennt Pro Asyl „organisierte Verantwortungslosigkeit“[6] gegenüber den Schutzsuchenden, die unter dem politischen

wweiterlesen

5. www.handelsblatt.com/politik/international/innenministertreffen-eu-laender-streiten-um-gemeinsame-asylpolitik/6115884.html
6. www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-home/news/deutschland_haelt_am_gescheiterten_asylzustaendigkeitssystem_fest/

Flüchtlinge in Deutschland

Nachfolgendes Schaubild zeigt zum Stichtag 31.12.2012, mit welchem Status rund 464.000 Flüchtlinge in Deutschland leben

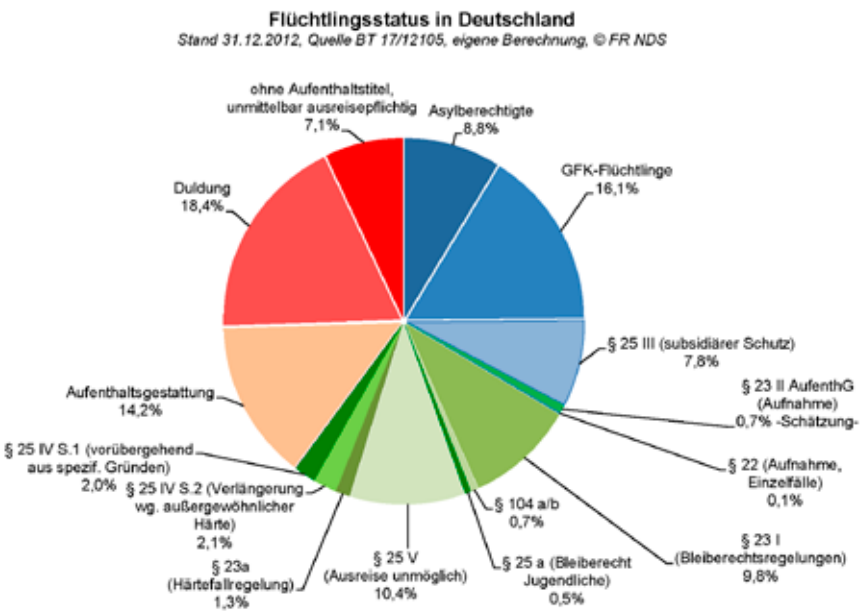

Konflikt zwischen nördlichen und südlichen EU-Staaten zu leiden haben. Selbst die inzwischen zahlreichen Entscheidungen ober- und höchstgerichtlicher Instanzen, in denen Überstellungen aufgrund von fehlenden Rechtsschutzmöglichkeiten verboten wurden, hat innerhalb der europäischen Politik (noch) zu keinen echten Reformbestrebungen geführt.

Unerträglich sind in unseren Augen auch die langen Wartezeiten für Flüchtlinge. Das BAMF ist – gestützt auf eine Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichtshofs - der Auffassung, dass die Überstellungsfrist von sechs Monaten durch verwaltungsgerichtliche Eilentscheidungen unterbrochen werden, mit der Folge, dass die Frist nach Abschluss des Klageverfahrens vor vorn beginnt. Flüchtlinge leben zuweilen jahrelang mit einer Duldung in Deutschland und warten auf eine rechtskräftige Entscheidung zur Frage, ob ein Asylverfahren in Deutschland überhaupt durchzuführen ist. Wenn dann nach Jahren das Verwaltungsgericht zu der Entscheidung kommt, dass ein Asylverfahren in einem anderen Dublin II – Vertragsstaat durchzuführen ist, haben sich die Betroffenen längst in Deutschland eingelebt und wollen aus verständlichen Gründen nicht noch einmal in einem anderen Land von vorn anfangen.

Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte

Am 31.12.2012 befanden sich laut Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken 115.260 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. 40.690 dieser Flüchtlinge wurden als Asylberechtigte nach Art. 16 a GG anerkannt, wobei wie schon in den Jahren zuvor die größten Gruppen aus den drei Herkunftsländern Türkei, Iran und Afghanistan kamen. Fast 91% von ihnen haben einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei den 74.570 Personen, die nach § 60 Abs. 1 als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, ist der Anteil der Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltstitel deutlich niedriger: Nur 58% haben eine Niederlassungserlaubnis, während 40% eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen. Grund für die hohe Quote an befristeten Aufenthaltserlaubnissen unter den GFK-Flüchtlingen ist die 2005 eingeführte dreijährige Befristung des Aufenthalts nach der Asylanerkennung. Innerhalb der letzten drei Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt rund 21.500 Menschen nach der GFK anerkannt. Rund 8.000 GFK-Anerkannte mehr haben aber immer noch ein befristetes Aufenthaltsrecht. Hier handelt es sich vor allem um a) im Gerichtsverfahren anerkannte Flüchtlinge innerhalb der Dreijahresfrist (geschätzt etwa 2.500) und b) Flüchtlinge im laufenden Widerrufsverfahren (anhängige Widerrufsverfahren Ende 2012: 4.203).

Die mit weitem Abstand größte Gruppe der Asylberechtigten (15.000) kam – meist vor mehr als 15 Jahren – aus der Türkei, der weitaus größte Teil der GFK-Anerkannten nach § 60 Abs.1 AufenthG (33.000) floh aus dem Irak.

Darüber hinaus lebten am 31.12.2012 36.005 subsidiär geschützte Flüchtlinge in Deutschland, die nach § 25 Abs. 3 eine Aufenthaltserlaubnis bekamen. Der deutliche Anstieg um 8.000 gegenüber dem Vorjahr geht im Wesentlichen auf die Gruppe der syrischen Flüchtlinge zurück. Für sie sind die gesetzlichen Möglichkeiten, eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, wesentlich restriktiver gefasst als für Asylberechtigte und Flüchtlinge, künftig soll ein Teil von ihnen aber rechtlich besser gestellt werden. Die mit Abstand größte Gruppe der subsidiär Geschützten stellen noch immer afghanische Staatsbürger (10.600), syrische Flüchtlinge folgen nun mit knapp 6.000..

Asylbewerber/innen

40.690 Flüchtlinge befanden sich zum 31.12.2012 mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren. Dieser Status gilt für die Dauer des Asylverfahrens.

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG

Zur Ermöglichung eines Bleiberechts für langjährig geduldete Flüchtlinge sind in Deutschland seit den 80er Jahren eine Vielzahl von befristeten Bleiberechtsregelungen beschlossen und umgesetzt worden. Zum Ende des Jahres 2012 waren 45.669 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 in Deutschland.

Geduldete und nicht geduldete Ausreisepflichtige

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern bedeutet lediglich, dass die Abschiebung ausgesetzt ist, weil sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Nach § 60 a Abs. 1 kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen bei Ausländergruppen aus bestimmten Herkunftsländern die Abschiebung aussetzen. Bundesweit besaßen zum 31.12.2012 nur 3.415 Personen eine Duldung nach dieser Regelung. In der Regel ist die Abschiebung nach § 60 a Abs. 2 ausgesetzt, also aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Gesamtzahl der Geduldeten beläuft sich zum Stichtag 30.12.2012 insgesamt auf 85.344 (2011: 87.136) Personen.

Fast 42% der Geduldeten (35.731 Personen) leben seit mehr als sechs Jahren in Deutschland. Bedingt wohl vor allem durch die Bleiberechtsregelungen ist dieser Prozentsatz in den letzten Jahren gesunken, bewegt sich aber immer noch auf einem viel zu hohen Niveau. Bei 26% (22.345 Personen) ist die Abschiebung sogar seit über zehn Jahren ausgesetzt. Hier ist zahlenmäßig gegenüber dem letzten Jahr (22.505) kaum Bewegung auszumachen. Gerade diese extrem-langzeitgeduldeten Menschen, die nicht von den Bleiberechtsregelungen profitieren konnten, scheinen die geringsten Chancen auf eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu haben. Die unsägliche Praxis der Kettenduldungen wird also trotz breiter Proteste aus der Zivilgesellschaft und trotz hehrer Versprechungen der Politik fortgesetzt.

Kritisch ist insbesondere auch die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Zahl von ausreisepflichtigen Personen zu bewerten, die weder über einen Aufenthaltstitel noch über eine Duldung verfügten. Zum 31.12.2012 lebten 33.003 Personen in Deutschland, die unmittelbar ausreisepflichtig waren. Auch diese Zahl verdeutlicht den hohen Ausreisedruck für viele in Deutschland lebende Flüchtlinge. Die Praxis der faktischen Duldung – also die Aussetzung der Abschiebung ohne behördlichen Nachweis – ist nach Meinung des Bundesverwaltungsgerichts rechtswidrig: Solange Flüchtlinge sich in Deutschland aufhalten, haben sie auch einen Anspruch darauf, dass die Ausländerbehörde ihnen darüber eine Bescheinigung aushändigt.

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Flüchtlinge, die weder Asyl noch eine Flüchtlingsanerkennung noch subsidiären Schutz erhalten haben, können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 bekommen, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und kein Verschulden des Ausländers (etwa wegen Passvernichtung) vorliegt. Zum 31.12.2012 besaßen 48.153 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5, von denen ein großer Teil von Übergangsregelungen vom alten Ausländergesetz (AuslG) zum neuen Aufenthaltsgesetz profitieren konnte, das zum 1.1.2005 in Kraft trat. Auch Flüchtlinge aus Syrien können derzeit nicht abgeschoben werden und daher ggfs. eine Aufenthaltserlaubnis nach dieser Regelung für sich beanspruchen. Da die Chancen auf Gewährung eines Schutzstatus für diesen Personenkreis aber gegenwärtig sehr groß sind, ist den Betroffenen eher anzuraten, einen Asylfolgeantrag zu stellen. Gruppen, die nach dieser Regelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, sind im Übrigen z.B. Familienangehörige von subsidiär geschützten Flüchtlingen oder auch traumatisierte Flüchtlinge, deren Behandlung im Herkunftsland nicht möglich ist oder denen eine gravierende Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes im Herkunftsland droht.

In manchen Bundesländern wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG auch an Flüchtlinge erteilt, die in Deutschland lange leben, als integriert gelten und ihnen die Ausreise nicht (mehr) zumutbar ist. Bereits im Jahre 2004 gab es im Kontext der Debatte um ein neues Ausländerrecht im Bundestag einen Konsens zur Abschaffung der Kettenduldungen. Der Gesetzesbegründung lässt sich entnehmen, dass dies v.a. über den § 25 Abs. 5 erreicht werden sollte: „Durch die Anwendung der Regelung soll sichergestellt werden, dass die Praxis der Kettenduldungen beendet wird. (...) Kein Ausreisehindernis liegt vor, wenn zwar eine Abschiebung nicht möglich ist (...) eine freiwillige Ausreise jedoch möglich und zumutbar ist.“ Deshalb sei im Rahmen der Prüfung der Frage, ob eine Ausreisemöglichkeit bestehe, immer auch die subjektive Möglichkeit – und damit implizit auch die Zumutbarkeit – der Ausreise zu prüfen.

Flüchtlinge mit einem Aufenthalt nach § 25 a AufenthG

Seit dem 1.7.2011 ist die Bleiberechtsregelung des § 25 a (AufenthG) in Kraft. Danach können geduldete „gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende“ eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie vor ihrem 14. Geburtstag nach Deutschland geflohen und sechs Jahre in Deutschland zur Schule gegangen sind (oder einen Schulabschluss erreicht haben). Ende 2012 waren 2.408 Personen im AZR verzeichnet, die von dieser Regelung profitiert haben. Davon waren 1.963 unmittelbar begünstigte Jugendliche und dementsprechend nur wenige Familienangehörige.

Wichtig an dieser neuen gesetzlichen Regelung ist, dass sie ohne Stichtag formuliert ist. Sie ermöglicht darüber hinaus bereits vor Erreichen der Volljährigkeit ein von den Eltern unabhängiges Aufenthaltsrecht. Unter bestimmten Bedingungen wird dann der Jugendliche zum „Stammberechtigten“, und seine Eltern und minderjährigen Geschwister können von seinem Aufenthalt abgeleitet, ebenfalls ein Aufenthaltsrecht erlangen. Eltern und Geschwister von Heranwachsenden (ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) können von der Regelung jedoch nicht profitieren.

Vorübergehender Aufenthalt (§ 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG)

Wer auf der Grundlage des § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten hat, darf sich nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Diese Aufenthaltserlaubnis darf nur an solche Personen erteilt werden, die „nicht vollziehbar ausreisepflichtig” sind, also nicht an Geduldete, die von Abschiebung bedroht sind. Als Gründe für eine Aufenthaltserlaubnis auf dieser Rechtsgrundlage kommt z.B. in Frage, dass die Behörde den Betroffenen die Möglichkeit einräumt, das Schuljahresende abzuwarten, in einem Prozess als Zeuge oder Zeugin auszusagen oder einen schwer kranken Angehörigen zu pflegen. Abhängig vom Grund für die Aufenthaltserlaubnis ist diese zeitlich befristet, manchmal auf nur wenige Wochen. Fällt der Grund für die Erteilung weg, wird die Erlaubnis nicht mehr verlängert. Eine Verlängerung ist allenfalls ausnahmsweise bei Vorliegen einer ”außergewöhnlichen Härte” nach §°25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG möglich. In der Regel steht nach dem Wegfall des Grundes für die Erlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG die Ausreise oder Abschiebung im Raum. Mit fast 9.057 ist die Zahl der Personen mit einer AE nach § 25 Abs. 4 S. 1 erstaunlich hoch.

Humanitäres Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 4 S. 2 AufenthG

Mit Ausstellung dieser Aufenthaltserlaubnis hat die Ausländerbehörde anerkannt, dass eine ”außergewöhnliche Härte” vorliegt. Die Verwaltungsvorschriften machen den Ausländerbehörden dazu restriktive Vorgaben. Angesichts von dennoch fast 10.000 (9.878) Menschen, die mit einer solchen AE im Bundesgebiet leben, ist zu vermuten, dass diese Rechtsvorschrift in der Praxis nicht selten als Auffangregelung genutzt wird. Besonders hoch ist der Anteil der Flüchtlinge mit AE nach § 25 Abs. 4 S. 2 mit 2.389 Personen in Niedersachsen.

Aufnahmeaktionen / Resettlement (§ 23 II AufenthG)

Insgesamt lebten am 31.12.2012 mehr als 3.000 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 im Bundesgebiet. Hierbei handelt es sich v.a. um Flüchtlinge aus dem Irak, die in den Jahren 2009 – 2011 im Bundesgebiet im Rahmen einer „einmaligen Aufnahmeaktion“ in Deutschland eine Heimat fanden. Im Rahmen des 2011 beschlossenen Resettlement-Programms wurden 2012 insgesamt 300 Flüchtlinge aufgenommen, davon 200 Menschen aus dem tunesischen Flüchtlingslager Choucha und 100 irakische Flüchtlinge aus der Türkei. Die Bedingungen dieser Aufnahme sind insbesondere hinsichtlich des Aufenthaltsstatus (statt einer Niederlassungserlaubnis erhalten die aufgenommenen Personen zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis), des fehlenden GFK-Status und der damit verbundenen Restriktionen vor allem beim Familiennachzug noch verbesserungswürdig. Wenigstens haben die Innenminister zugesagt, dass ein Aufenthalt auf Dauer nicht in Frage steht (sofern nicht schwerwiegende Straftaten o.ä. Gründe vorliegen). Ob dies für die 2013 angekündigte Aufnahme von syrischen Flüchtlingen auch gelten wird, ist derzeit noch offen. Das BMI will eine befristete Aufnahme, einige Bundesländer (u.a. Niedersachsen) fordern einen Daueraufenthalt.

Aufnahmeerklärung (§ 22 AufenthG)

509 Personen besaßen am 31.12.2012 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG. Nach dieser Regelung kann AusländerInnen aus völkerrechtlichen oder

dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis ist zu erteilen, wenn das BMI oder die von ihm bestimmte Stelle zur Wahrung politischer Interessen der BRD die Aufnahme erklärt hat. Die geringe Zahl der AE verdeutlicht die seltene und restriktive Anwendung dieses Paragraphen. U.a. wurden auf dieser Grundlage Flüchtlinge aus Malta in der Bundesrepublik aufgenommen (sog. Relocation). Ein prominentes Beispiel für eine Aufnahme im Einzelfall ist die vietnamesische Familie Nguyen aus Hoya, die im Januar 2012 nach bundesweiten Protesten auf der Grundlage einer Aufnahmeerklärung des Landes Niedersachsen wieder nach Deutschland zurückkehren konnte.

Härtefälle (§ 23a AufenthG)

Die Härtefallkommission ist die letzte Möglichkeit für vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige (Geduldete), eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Sie kann angerufen werden und gibt nach internen Beratungen eine Empfehlung an den Innenminister zu der Frage ab, ob einem Flüchtling oder einer Flüchtlingsfamilie trotz eines abgelehnten Asylantrags ein Aufenthaltsrecht erteilt werden soll, weil im Einzelfall besondere Umstände vorliegen. Der Innenminister muss den Empfehlungen nicht folgen. Am 31.12.2012 besaßen 5.968 (2011: 5.695) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a. Seit 2006 gibt es in jedem Bundesland eine Härtefallkommission.

Opfer von Menschenhandel § 25 Abs. 4a AufenthG

Opfern von Menschenhandel zur sexuellen oder zur Arbeitsausbeutung kann eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sein bzw. ihr Mitwirken für ein Strafverfahren erforderlich ist und er bzw. sie als Zeuge bzw. Zeugin aussagen will. Zum 31.12.2012 haben lediglich 56 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a erhalten.

Jüdische ZuwanderInnen und Kontingentflüchtlinge (§ 23 Abs. 2 AufenthG)

Die Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen/Zuwanderern richtet sich nach § 23 Abs. 2 und § 75 Nummer 8 AufenthG. Bis zum 31.12.2012 wurden insgesamt 214.209 jüdische ZuwanderInnen inklusive Familienangehörigen in Deutschland aufgenommen. Bis zum Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes erhielt dieser Personenkreis noch eine Anerkennung als Flüchtling. Seit dem 01.01.2005 erhalten jüdische ZuwanderInnen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen eine Niederlassungserlaubnis.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind im Laufe der Jahre verschärft worden und die Zuzugszahlen zurückgegangen. Diese Voraussetzungen für die Einreise müssen bereits im Herkunftsland erfüllt werden. Dazu wird eine Integrationsprognose erstellt und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes muss absehbar sein. Weiterhin müssen deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, und die Aufnahme in eine jüdische Gemeinde muss möglich sein. Im Jahr 2011 wurden lediglich 1.015 jüdische EinwanderInnen in Deutschland aufgenommen.[7] Für 2012 liegen uns noch keine Zahlen vor.

Im Jahr 2008 wurde im Rahmen von § 23 Abs. 2 außerdem ein festes Kontingent von 2500 besonders schutzbedürftigen irakischen Flüchtlingen aus Syrien und Jordanien in Deutschland aufgenommen.

wweiterlesen

7. dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/083/1708311.pdf

Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein

Martin Link

Im Berichtsjahr sind 2.472 Asylanträge, davon 2.117 Erst- und 255 Asylfolgeanträge, in Schleswig-Holstein gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (633 Personen), Serbien (444), Iran (410), Syrien (368), Irak (176), Mazedonien (147), die Türkei (66) und Kosovo (45). Das bedeutet einen Anstieg von 35,3 % gegenüber 2011. Auch für 2013 erwartet das Kieler Innenministerium einen weiteren Anstieg der Asylantragszahlen.

684 Personen, die in Schleswig-Holstein – ggf. in Vorjahren – einen Asylantrag gestellt hatten, erhielten im Jahr 2012 eine positive Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Anerkennung als Flüchtling bzw. subsidiärer Schutz). Über die bei Gerichten anhängigen Klagen gibt es keine Angaben. Auffällig ist hier, dass syrischen Flüchtlingen i.d.R. lediglich subsidiärer Schutz zugestanden wird, iranischen hingegen i.d.R. ein Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus. Irakische Flüchtlinge erhielten zumeist einen GFK-Status, afghanische Flüchtlinge eher subsidiären Schutz. Die BAMF-Schutzquote ist in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr um 80 % gestiegen.

Situation von Roma aus Serbien und Mazedonien

Seit Herbst 2011 stellten deutlich mehr Menschen aus Serbien und Mazedonien (darunter viele Roma) Asylanträge in Deutschland. 2012 wurden in Schleswig-Holstein von Menschen aus diesen beiden Ländern 591 Asylerst- und -folgeanträge gestellt. Der Bundesinnenminister unterstellte ihnen öffentlich Asylmissbrauch und hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angewiesen, Anträge aus beiden Ländern mit Priorität und gesteigerter Geschwindigkeit zu entscheiden.

Quelle

Bericht des Kieler Innenministeriums zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von AsylbewerberInnen in Schleswig-Holstein im Jahre 2012

www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/asylbericht-sh_2012.pdf

2012 traf die Neumünsteraner Außenstelle des BAMF 619 Entscheidungen in Bezug auf Asylverfahren von Menschen aus Serbien und Mazedonien, die ausschließlich negativ waren. Mit der Ablehnung des Asylverfahrens wurden sie i.d.R. zur freiwilligen Ausreise aufgefordert. 2012 reisten 111 Personen „freiwillig“ nach Serbien und Mazedonien aus, 94 Personen wurden abgeschoben. Am 14.12.2012 verfügte das Innenministerium Schleswig-Holstein in einem Erlass, dass „besonders schutzbedürftige Personen“

aus Balkanstaaten bis zum 31.3.2013 vor Abschiebungen geschützt werden sollten. Begründet wurde diese „Winterregelung“ mit der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Situation von Roma in Balkanstaaten, die sich in den Wintermonaten verschärfen würde (http://www.frsh.de/uploads/media/2012-12-14-Winterregelung-Balkanstaaten-Erlass.pdf).

Verteilung und Unterbringung

Asylsuchende sind zunächst verpflichtet, in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster zu wohnen. 2012 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dort 49 Tage. 2.277 (51% mehr als 2011) Personen wurden dort neu aufgenommen. Anschließend wurden 2.076 Schutzsuchende auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein nach einer festgelegten Quote „verteilt“. Die meisten Asylsuchenden nahmen 2012 folgende Kommunen auf: Kreis Pinneberg (221 Personen), Landeshauptstadt Kiel (189), Kreis Segeberg (183), Hansestadt Lübeck (158) und der Kreis Stormarn (155).

Die Zahlen 2012

Gesetzliche Regelungen/Aufenthaltsstitel in SH	Personen
Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz	857
Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention	2.091
§ 25 III Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	1.499
§ 25 IV (dringende humanitäre/persönliche Gründe)	257
§ 25 IVa (zur Aussage vor Gericht wg. Menschenhandel)	-
§ 25 V (absehbare Unmöglichkeit der Ausreise)	2.193
§ 23a (Härtefallregelung)	143
§ 23 I (Aufnahme durch Bundesländer)	602
§ 104a i.V.m. § 23 I (Gesetzliche Altfallregelung und Verlängerung durch IMK) – 1 „auf Probe“	49
§ 25a (vormals geduldete Jugendliche)	49
§18a (qualifizierte vormals Geduldete)	-
Gestattung (während der Durchführung des Asylverfahrens)	2.708
Duldung (befristete Aussetzung der Abschiebung)	1.952
ohne Aufenthaltsstatus und unmittelbar ausreisepflichtig	661

Menschen 2012

Herr A. aus Algerien

Was in der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln ist, findet dennoch auch in Schleswig-Holstein statt: Menschen, die vor Jahrzehnten eingewandert sind, seitdem hierzulande ihren Lebensmittelpunkt gefunden, Familien gegründet und sich sozial integriert haben, sind dennoch ohne gesicherten Aufenthalt. Irgendwann überrascht solche vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als „faktische Inländer“ Titulierten die zuständige Ausländerbehörde mit der Absicht, aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzusetzen, und es bedarf immensen zivilgesellschaftlichen und anwaltlichen Engagements, dies – wenngleich auch nur vorläufig – zu verhindern. Einem, dem es im Berichtszeitraum so erging, ist Herr A. aus Algerien:

Herr A. reiste, 25 Jahre alt, im Oktober 1979 in die damalige Deutsche Demokratische Republik ein, um eine Ausbildung zu machen. Statt der versprochenen Ausbildung musste er einfach arbeiten und tat dies auch zwei Jahre lang. In diesem Zeitraum wurde seine damalige Freundin von ihm schwanger und brachte im November 1981 einen Sohn zur Welt. Allerdings war Herr A. bereits vor der Geburt, gegen seinen Willen, nach Algerien zurückgeschickt worden. In den folgenden Jahren bestand lediglich Briefkontakt zu seiner Freundin und dem gemeinsamen Sohn. Jahrelange Bemühungen um ein Visum blieben zunächst erfolglos. Erst im Juli 1986 konnte er mit einem Visum nach Westberlin reisen. Versuche über die Grenze zu kommen blieben erfolglos. Nach Visumsablauf blieb er zunächst illegal in Berlin, um weiter zu versuchen, Kontakt zu seinem Sohn zu erhalten. Die Beziehung zur Kindesmutter war

bereits seit langer Zeit gescheitert. Im Jahre 1987 lernte er seine neue Lebensgefährtin kennen. Bei einem Versuch, in Dänemark zu heiraten, wurde er im Januar 1988 in Abschiebehaft genommen. Die Abschiebung wurde verhindert, da sein damaliger Prozessbevollmächtigter einen Asylantrag stellte.

Er lebte dann zunächst als Asylbewerber im Bundesgebiet. Eine Tochter wurde im Oktober 1988 geboren. Allerdings hatte Herr A. sich schon vor der Geburt von der Kindesmutter getrennt, da diese erhebliche Alkoholprobleme hatte. Deswegen und aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus von Herrn A. wurde die Tochter einer Pflegefamilie übergeben. Er durfte sein Kind nicht sehen oder direkt sprechen. Seine Briefe haben seine Tochter nie erreicht. Ein erster persönlicher Kontakt fand im Jahre 2010 statt.

In der Zwischenzeit hatte er eine polnische Asylbewerberin geheiratet. Die beiden haben zwei Söhne, welche im Mai 1989 und im Februar 1991 geboren wurden. Der Asylantrag des Herrn A. wurde in der Zwischenzeit abgelehnt. Seine Ehe wurde im August 2004 geschieden.

Danach war sein Aufenthalt in der Bundesrepublik von weiteren Unsicherheiten geprägt. Aufenthaltstitel wurden allenfalls übergangsweise nur für kurze Zeit erteilt. Aufgrund der Probleme mit dem Aufenthalt war es ihm auch nicht möglich, dauerhafte Arbeit zu finden.

Nach der Scheidung von der Kindesmutter lebte er mit den beiden Söhnen zusammen. Im Juni 2003 konnte endlich Kontakt zu seinem ältesten Sohn hergestellt werden. In der Folge zog er mit den beiden jüngeren Söhnen nach Berlin, um dort gemeinsam mit dem älteren Sohn zu leben. Solange die Kinder minderjährig waren, wurden ihm befristete Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Von 2009 – 2011 erhielt er lediglich eine Aufenthaltsfiktion. Die Aufnahme eines dauerhaften Arbeitsplatzes war ihm nicht möglich. Im Jahre 2011 kündigte die Ausländerbehörde an, dass Herr A. nach Algerien abgeschoben werden solle.

Alle Rechtsmittel blieben ebenso erfolglos wie Eingaben an den Petitionsausschuss und die Kieler Härtefallkommission. Nachdem er sich aus Angst vor einer Abschiebung bei seinem ältesten Sohn versteckt hatte, kam er im Januar 2012 in Abschiebehaft.

In der Folge scheiterten allerdings Versuche der zuständigen Ausländerbehörde, Ausreisedokumente durch die algerische Botschaft zu erlangen. Sein sogenanntes Heimatland, in das er abgeschoben werden sollte, verweigerte ihm die Einreise.

Wegen fehlender Rückkehrdokumente wurde er in der Folge aus der Abschiebehaft entlassen und lebt seitdem geduldet im Bundesgebiet. Die Ausländerbehörde hat avisiert, nach Ablauf der Frist von 18 Monaten des § 25 Abs. 5 S. 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis nach dieser Vorschrift erteilen zu wollen, sofern die weiteren Voraussetzungen vorlägen. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Michael Wulf

Familie B. aus Aserbaidschan

Immer wieder kommt es vor, dass Flüchtlinge ihre Herkunft und ihre persönlichen Daten nicht mit entsprechenden Dokumenten beweisen können. Eine Flucht vollzieht sich eben selten auf Grundlage gut sortierter Verhältnisse. Wenn sie dann als Asylsuchende erfolglos waren, bleiben solcherart Betroffene dennoch, weil ihre Ausreise faktisch nicht möglich ist. Lange Jahre geduldet oder mit nur vorläufiger Aufenthaltserlaubnis schwebt über solchen Familien ständig das Damoklesschwert drohender Abschiebung. Bisweilen hilft die Härtefallkommission, wie im Fall von Familie B. aus Aserbaidschan:

Die Eltern reisten mit dem gerade geborenen ältesten Sohn im Oktober 2004 in die Bundesrepublik Deutschland ein. Es wurde ein Asylantrag gestellt. Der Asylantrag wurde vom Bundesamt abgelehnt. Eine Klage blieb erfolglos. Die Ablehnung des Asylantrags ist seit November 2006 rechtskräftig.

Im April 2006 wurde der Familie noch eine Tochter geboren.

Nachweise zur Identität konnte die Familie, ohne eigenes Verschulden, lange Jahre nicht vorlegen. Im August 2008 wurde daher eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG beantragt, da Abschiebungshindernisse vorlagen, die von der Familie nicht zu vertreten waren. Parallel führten die deutschen Behörden „Rücknahmeverhandlungen“ mit dem Herkunftsland. Da diese „Rücknahmeverhandlungen“ noch nicht abgeschlossen waren, wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt. Eine Klage gegen die Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis blieb zunächst erfolglos. Mit Urteil vom Juli 2010 wurde die Klage abgewiesen. In einem Berufungsverfahren wurde die Ausländerbehörde allerdings verpflichtet, über den Antrag auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden. Das Oberverwaltungsgericht war der Auffassung, dass die Ausreise der Familie aus tatsächlichen Gründen unmöglich sei, weil keine Einreisedokumente eines aufnahmebereiten Staates vorlägen. Mit einem Wegfall des Ausreisehindernisses sei auch nicht zu rechnen. Im September 2011 erhielt die Familie daher die begehrte Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG.

Die Familie hat in der Zwischenzeit deutsch gelernt, die Kinder gehen in den Kindergarten bzw. in die Schule und sind in Sportvereinen aktiv. Der Familienvater war lange Jahre erwerbstätig.

Allerdings veranlasste die Ausländerbehörde über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster weitere Nachforschungen in Aserbaidschan. Im März 2012 teilte die deutsche Botschaft in Baku mit, dass Nachforschungen in der nationalen Datenbank Aserbaidschans zu einem positiven Ergebnis geführt haben und sich die Familie in der nationalen Datenbank befinde. Die Richtigkeit der Angaben der Familie zu ihrer Identität wurde somit bestätigt.

Im Oktober 2012 teilte die Botschaft der Republik Aserbaidschan in Berlin dem Landesamt mit, dass es sich bei der Familie um aserbaidschanische Staatsangehörige handle und Heimreisedokumente ausgestellt werden könnten. Daraufhin lehnte die zuständige Ausländerbehörde die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse ab. Der gesamten Familie wurde lediglich eine Grenzübertrittsbescheinigung zur kurzfristigen Ausreise aus der Bundesrepublik ausgestellt.

Gegen die Ablehnung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wurde Widerspruch erhoben, der allerdings keine aufschiebende Wirkung hat. Den Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung wurde durch das zuständige Verwaltungsgericht in Schleswig abgelehnt.

Da er nicht mehr im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis war, hat der Familienvater zwischenzeitlich seinen Arbeitsplatz verloren. Das ältere Kind leidet unter Anämie sowie unter einer Pneumonie, die ärztlichen Bescheinigungen wurden den Behörden eingereicht. Auch dies führte zu keiner positiven Entscheidung.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Familie ein Härtefallersuchen an die Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein gerichtet. Die hat inzwischen positiv entschieden.

Michael Wulf

„Who is who" in Verein und Geschäftsstelle im Jahr 2012

Haushalt und Förderung 2012

Die Arbeit des Flüchtlingsrates war 2012, im 21. Jahr seines Bestehens, von erschwerten förderungspolitischen Bedingungen gekennzeichnet. Das zuständige Ministerium hat trotz vielfältiger Fürsprache aus Politik und Zivilgesellschaft ein beantragtes Projekt „Landesweite Beratung" nicht gefördert. Diese Entscheidung wurde mit veränderten Prioritäten der Ministerialverwaltung begründet. Immerhin hat aber das Sozialministerium ein Teilprojekt des Flüchtlingsrates mit 5 Tsd. Euro kofinanziert. Allerdings hat die neue Landesregierung mit Wirkung ab dem Jahr 2013 institutionelle Förderung für den Flüchtlingsrat avisiert.

In 2012 ist es gelungen erfolgreich Förderung für verschiedene Projekte des Flüchtlingsrates seitens des EFF, des BMAS / der BA, der UNO-Flüchtlingshilfe, des landeskirchlichen KED, von PRO ASYL, vom Förderverein FRSH und wie gesagt vom Sozialministerium SH einzuwerben.

Im Berichtsjahr 2012 wurden 381.768 EUR für die Arbeit des Flüchtlingsrates ausgegeben.

Die Finanzierung der Projektarbeit des Flüchtlingsrates gestaltete sich im Berichtsjahr ausschließlich aus streng zweckgebundener Projektförderung der o.g. öffentlichen Hand und privaten Drittmittelgebern.

Das hauptamtliche Team im Jahr 2012:

- **Martin Link**, Geschäftsführung und Mitarbeit in Projekten
- **Gabriele Köhler**, Assistentin in der Geschäftsstelle und in Projekten
- **Farzaneh Vagdy-Voß**, NOBI-Projekt access / IQ Netzwerk SH
- **Andrea Dallek**, Projekte Asylpolitische Strukturverbesserungen und access / IQ Netzwerk SH
- **Markus Saxinger**, access / IQ Netzwerk SH
- **Naures Amin**, access / IQ Netzwerk SH

sowie

- **Johanna Boettcher**, Kollegin der NW-Koordination Land in Sicht! (Trägerschaft Paritätischer SH)

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen:

- **Arno Köppen**, Tellingstedt, Rechtsanwalt, (Härtefallkommission)
- **Solveigh Deutschmann**, Nortorf, Dozentin, (Härtefallkommission & Beratung im Abschiebungsgefängnis RD)
- **Johanna Boettcher**, Kiel, Politologin (Bleiberechtskampagne & Medi-Büro)
- **Astrid Willer**, Kiel, Pädagogin (Projekt Unterbringung v. Flüchtlingen)

Der Verein

Der Verein hatte im seinem Jubiläumsjahr 121 Mitglieder: zu ca. einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum fand am 25.4.2012 in Kiel statt.

Der ehrenamtliche Vorstand

- Vorsitzender: ***Michael Wulf***, Rechtsanwalt, Kiel.
- Stellvertretende Vorsitzende: ***Silke Nissen***, Diplom-Sozialpädagogin, Drage.
- Beisitzer: ***Nicola Abu-Khalil***, Ökonom, Dänischenhagen.

EINE WELT PREIS der Nordelbischen Kirche: Silberne Giraffe für den Flüchtlingsrat

Am Freitag, den 17. Februar 2012 wurde der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in der Christians-Kirche in Hamburg-Altona mit dem 2. Preis des Eine-Welt-Preises der Nordelbischen Evgl.-Luth. Kirche (NEK) ausgezeichnet. Der mit 1.500 € dotierte Preis wurde dem Verein für sein langjähriges Engagement für Flüchtlinge und gegen Diskriminierung verliehen.

Der nordelbische Synodale und ehemalige Finanzminister Schleswig-Holsteins, Claus Möller (SPD), lobte in seiner Laudatio die Hartnäckigkeit, mit der die im Flüchtlingsrat Engagierten sich - ggf. auch gegen herrschende politische und administrative Widerstände - für Bleiberecht und volle soziale Teilhabe der im Bundesland lebenden Flüchtlinge einsetzten. Besonders beeindruckt zeigte sich der Laudator vom Quartalsmagazin des Flüchtlingsrates, DER SCHLEPPER. Diese seit 15 Jahren erscheinende Fachpublikation würde in der Solidaritätsszene, bei politisch Verantwortlichen sowie in den Büros der relevanten kommunalen und Landesbehörden gleichermaßen mit hohem Interesse gelesen.

Der 1. Preis ging an die Initiative Partnerschaft Aukrug-Sien e.V. und der 3. Preis an Njonuo Fe Mo - Frauenwege in Togo e.V. Einen Ehrenpreis erhielt der Tansania Arbeitskreis aus Hamburg-Langenhorn.

Seit 1996 vergibt die Nordelbische Kirche alle zwei Jahre den Eine-Welt-Preis. Ausgezeichnet werden Gruppen und Einzelpersonen, die sich für mehr Gerechtigkeit in der Welt einsetzen. Für die „Goldene Giraffe 2012" sind 44 Initiativen und Personen vorgeschlagen worden.

2012: Engagement für sicheren Aufenthalt und nachhaltige Integration für Alle

Tätigkeitsbericht des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Im 21. Jahr seines Bestehens hat sich der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein besonders engagiert

- für die Aufnahme von Flüchtlingen aus prekären Herkunftsländern – insbesondere aus Syrien,
- gegen die Nichtanerkennung und Abschiebung von Schutzsuchenden,
- für ein großzügiges gesetzliches Bleiberecht für langjährig Geduldete,
- für die Abschaffung diskriminierender und integrationsfeindlicher Sondergesetze,
- gegen eine Externalisierungspraxis von Dublin-II-Flüchtlingen u.a. durch die Bundespolizei,
- für barrierefreie nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von Flüchtlingen & MigrantInnen,
- in der Einzel- und Gruppenberatung für neu eingewanderte oder von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge zu asyl-, aufenthalts- und sozialen Rechtslagen,
- in der Einzelberatung bzgl. das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt betreffenden Fragen,
- in der informationellen Zuarbeit für haupt- und ehrenamtliche MultiplikatorInnen,
- für die Weiterentwicklung landesweiter heterogener Netzwerke und
- für eine humanitäre Flüchtlingspolitik seitens der neuen Landesregierung und des neuen Landtags in der 18. Legislaturperiode.

Flüchtlingssolidarität und Antirassismus

Themen der **Einzelfallberatung** waren wie in den Vorjahren z.B. illegaler Aufenthalt, drohende Abschiebungen, Rechtshilfebedarf, aber auch soziale Notlagen oder die Orientierung im Bildungssystem. In Kooperation mit Diakonie und Landesflüchtlingsbeauftragtem wurden diverse mehrsprachige Gruppenberatungen zu Asyl, Ausländerrecht und sozialer Versorgung für die in der EAE in der Scholz-Kaserne in Neumünster wohnverpflichteten Flüchtlinge durchgeführt.

Die zahlenmäßig zunehmende Einwanderung von Flüchtlingen aus Serbien und anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien haben auch in Schleswig-Holstein Spuren hinterlassen. Die Kampagne des Bundesinnenministers, diese Menschen regelmäßig als solche zu diskreditieren, deren einzige Motivation es sei, sich hier in die „soziale Hängematte“ der Versorgung durch die öffentliche Hand fallen zu lassen, war offenbar mitverantwortlich für eine in den Medien und in gesellschaftlichen Diskursen spürbare Zunahme antiziganistischer Ausfälle. Die auf Mäßigung angelegten öffentlichen Stellungnahmen des neuen Kieler Innenministers Andreas Breitner waren u.E. in der Sache gerechtfertigt. Die seit Herbst 2012 dennoch auch in der BAMF-Außenstelle in NMS umgesetzte Priorisierung der Asylverfahren in Fällen solcher als **sogenannte Armutsflüchtlinge** amtlich identifizierter Asylsuchender, hat im Ergebnis auch in SH für diese Gruppe eine faktische Nichtanerkennungspraxis bedingt und die zwangsweise Rückführung sowie zahlreiche sogenannte freiwillige Ausreisen der so Betroffenen bewirkt.

Die vom Flüchtlingsrat in die **Härtefallkommission** entsandten Vereinsmitglieder wurden von potenziellen PetentInnen oder MultiplikatorInnen zu den Möglichkeiten und Chancen einer Anrufung der HFK befragt. Auffällig waren dem Flüchtlingsrat von Petentinnen geschilderte zahlreiche Fälle in der HFK-Beratung, bei denen es sich um PetentInnen mit sehr langjährigem Aufenthalt in Deutschland mit erheblichen Integrationsleistungen handelte, bei denen die HFK in einigen Fällen zumindest mehrheitlich nicht abgeholfen hat.

Die neue Landesregierung hat angekündigt, die Abschiebungshaftpraxis in SH abzuschaffen. Mit Unterstützung des Flüchtlingsrates hat sich in 2012 eine Delegation von Pro Asyl im Zuge einer bundesweiten Recherche über die Haft in RD informiert und mit VollzugsvertreterInnen und Landtagsabgeordneten gesprochen. Am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, hat der Bischöfliche Beauftragte die **Abschiebungshaft in RD** besucht und sich daraufhin sehr kritisch über das Institut und die Praxis der Abschiebungshaft öffentlich geäußert. Parallel hatten an diesem Tag landeskirchliche VertreterInnen die Abschiebungshafteinrichtungen in SH, HH und MV inspiziert.

Im Jahr 2012 ist die Zahl von Abschiebungshaftanträgen schleswig-holsteinischer Behörden erfreulich weiter zurückgegangen. Aber der Trend, dass sich die Bundespolizei (BP) als parallele und von landesbehördlicher Einflussnahme unabhängige Ausländerverwaltung im Bundesland etabliert, hat sich weiter fortgesetzt. Vermeintlich illegal Eingereiste werden von der BP aufgegriffen, die umgehend bisweilen abenteuerlich begründete Abschiebungs- bzw. Rücküberstellungshaftanträge für sie stellt. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten gibt logistische Unterstützung u.a. durch die Erstellung von Erstattungsforderungen an Betroffene, den z.T. tausende Euro teuren Verwaltungsaufwand, der durch Transport und Haftunterbringung entstanden ist, zu begleichen. Vom Amtsgericht Oldenburg i.H. erlassene Haftbeschlüsse sind im Berichtsjahr wegen Rechtsfehlerhaftigkeit zahlreich vom Landgericht Lübeck kassiert worden.

2012 waren dennoch 87 % der 335 in Rendsburg und in Amtshilfe für Schleswig-Holstein in Eisenhüttenstadt Inhaftierten sog. Dublin-II-Fälle, die in einen anderen Asyl-zuständigen europäischen Staat überstellt werden sollen. Betroffen waren zunehmend offensichtlich psychisch Kranke, 7 Minderjährige und ungezählte von ihren Angehörigen getrennte Männer. Auch der Landesbeirat Abschiebungshaft kritisiert diese Praxis als rechtlich fragwürdig und fordert wie der Flüchtlingsrat die Abschaffung der Abschiebungshaft. Der Flüchtlingsrat hat sich kritisch über die mit Blick auf bindendes EU-Recht – wenngleich auch nur zwischenzeitliche – rechtswidrige Unterbringung von Abschiebungs- bzw. Rücküberstellungshäftlingen in Strafvollzugsanstalt geäußert. Weibliche Abschiebungshäftlinge wurden im Berichtszeitraum i.d.R. in der Abschiebehaftanstalt im brandenburgischen Eisenhüttenstadt inhaftiert.

Der Flüchtlingsrat hat 2012 seine ehrenamtliche Beratung in der JVA Rendsburg weiterentwickelt. In Kooperation mit anderen Organisationen hat der Verein in Heide die 12. Bundesweite Tagung von Abschiebungshaftinitiativen durchgeführt.

Die zunehmende Zahl von Flüchtlingen hat 2012 einmal mehr die bisweilen prekären Bedingungen der dezentralen **Unterbringung** zum Thema gemacht. Die Gemeinden halten bis dato nicht ausreichende Unterbringungskapazitäten vor. Das zuständige Innenministerium hat für 2013 einen Runden Tisch zum Thema von Landes- und kommunalen Verwaltungen und Verbänden angekündigt. Der Flüchtlingsrat hat 2012 sein Positionspapier für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen (www.frsh.de) veröffentlicht und den Landtagsgremien zugeleitet. Der Flüchtlingsrat lehnt die Wohnverpflichtung in Gemeinschafts- und anderen Gruppenunterkünften sowie die Verteilung nach dem Gießkannenprinzip in die ZGU der Kreise, in ihre Gemeinden und in die kreisfreien Städte ab und fordert grundsätzlich die Unterbringung in privaten Wohnungen sowie die Weiterverteilung ausschließlich in (urbane) Standorte, die über integrationsfördernde Strukturen und Angebote (ÖPNV, Sprachförderung, Aubildung, Arbeit, medizinische Versorgung, soziale Angebote, etc.) verfügen.

Dass rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut zunehmend auch in der so genannten Mitte der Gesellschaft Raum greift, gilt als empirisch gesichert und müssen Flüchtlinge und MigrantInnen auch in Schleswig-Holstein erleben. Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V. (www.advsh.de), an dessen Kieler Sitz seit 2011 ein Beratungsangebot für **Opfer von Diskriminierung** vorgehalten wird. Für 2013 plant der Flüchtlingsrat die Etablierung eines Projektes mit Schulungsangeboten zur „Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung“ unter dem Dach des IQ-Netzwerks SH sowie in Kooperation mit Anderen die Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema Islamfeindlichkeit.

Integrationsförderung für Flüchtlinge und MigrantInnen

Auch in Schleswig-Holstein war im Berichtszeitraum der Status Quo der Integrationsförderpolitik mit Blick auf Migrantinnen und Migranten weitgehend als Selektion zwischen marktfähigen und ökonomisch vermeintlich weniger ‚nützlichen‘ Menschen ausgerichtet. Die seit Sommer im Amt befindliche neue Landesregierung hat indes einen Paradigmenwechsel angekündigt, der künftig integrationspolitisch nicht mehr zwischen Flüchtlingen und anderen MigrantInnen unterscheiden soll. Dieses Konzept einer „flüchtlingsfreundlichen Integrationspolitik“ soll in der 18. Legislaturperiode im Rahmen einer sogenannten neuen „Willkommenskultur“ umgesetzt werden. Der Koalitionsvertrag macht Hoffnungen auf einen verbesserten Bildungs- und Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen und ein weniger auf Restriktionen zielendes ausländeramtliches Verwaltungshandeln. Mit dem Anliegen, den verlautbarten politischen Paradigmenwechsel positiv zu befördern, arbeitet der Flüchtlingsrat auch im Berichtsjahr in Netzwerken, die sich insbesondere die berufliche Integration von Flüchtlingen und anderen integrationspolitisch vernachlässigten MigrantInnen zum Schwerpunkt setzen:

Das Netzwerk *Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* (www.landinsicht-sh.de) zielt mit seinen Teilprojekten in Kiel, Rendsburg, Lübeck und Norderstedt auf die arbeitsmarktliche Integration von noch bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen. Es wird vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat gemeinsam koordiniert. Dass die herrschende Politik der Exklusion von Flüchtlingen an bestehenden integrationspolitischen Bedarfen vorbei geht, die Gesellschaft im Wortsinn teuer kommt und nicht zuletzt die Betroffenen sozial diskriminiert, bildet seit 2002 die politische Motivationskette für die Beteiligung des Flüchtlingsrates an heterogenen Netzwerken zur Integration von Flüchtlingen. Im Jahr 2012 hat sich der Flüchtlingsrat als Netzwerkkoordinator an Lobbygesprächen bzgl. einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete beteiligt. Auch wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit der Handwerkskammer Lübeck die Produktion eines Dokumentarfilms mit dem Titel „Fachkraft Flüchtlings“ in Angriff genommen.

Das Projekt *access* des Flüchtlingsrates hat im Jahr 2012 die Arbeit unter dem Dach des länderübergreifenden ‚Norddeutschen Netzwerks zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten‘ (*NOBI*) abgeschlossen. Bis dahin wurden von *access* Einzelberatungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse angeboten sowie Informationen zur beruflichen Qualifizierung erarbeitet und bei Veranstaltungen bzw. web-gestützt sowie in diversen Publikationen verbreitet. Darüber hinaus hat access den Auftrag des Bundesarbeitsministeriums umgesetzt, ein landesweites Netzwerk für *Integration durch Qualifizierung* (IQ) für das Bundesland Schleswig-Holstein aufzubauen. Dieses vom Flüchtlingsrat künftig koordinierte heterogene *IQ Netzwerk Schleswig-Holstein* (www.iq-netzwerk-sh.de) mit seinen Teilprojekten in allen Kreisen oder kreisfreien Städten, in dem z.B. Migrationsfachdienste, Frauen- & MigrantInnenorganisationen, Bildungsträger, Arbeitsmarktakteure und öffentliche Stellen als Partner kooperieren, wird 2013 seine Arbeit aufnehmen.

Kooperationen

Der positive Trend, dass sich jüngere Menschen wieder mehr für Menschenrechtsfragen und die rechtliche und soziale Situation von hierzulande Asyl und Zukunft suchenden Flüchtlingen interessieren, hat sich in 2012 fortgesetzt. Entsprechend hat der Flüchtlingsrat im Berichtsjahr mit Schulen und Jugendverbänden zahlreiche thematische Veranstaltungen durchgeführt. Jedoch auch Beratungsdienste, Kulturträger, Kinos oder lokale Initiativen waren Partner bei der Umsetzung von den auf die Solidaritätsarbeit vor Ort zielenden Schulungen oder flüchtlings- und migrationspolitischen öffentlichen Veranstaltungen.

Der Landeszuwanderungsbeauftragte, die Wohlfahrtsverbände und Arbeitsmarktakteure waren gute Kooperationspartner bei gemeinsamer Lobby- und Informationsarbeit zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Flüchtlingen und beim Zugang zu Bildung und Arbeit.

Unser Dank gilt ebenso MigrantInnen- und Flüchtlingsorganisationen, politischen Stiftungen, kirchlichen und andere MenschenrechtlerInnen sowie Bildungsträgern für die Zusammenarbeit bei asylpolitischen, menschen- und aufenthaltsrechtlichen und auf die Situationen in den Herkunftsländern bezogenen Themen.

Kampagne safe haven 2012

Die Arbeit der Kampagne stand 2012 unter dem Eindruck der Beschlüsse der Innenministerkonferenz zu einem dreijährigen Resettlementprogramm von jährlich 300 Personen. Der Flüchtlingsrat hat sich an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die im Interesse eines regelmäßigen Verfahrens zur Umsetzung und Integrationsförderung von im Zuge des Resettlements in SH aufgenommenen Flüchtlingen gebildet wurde und im Innenministerium getagt hat.

Es wurden zwei Schulungen sowie vorbereitende Vernetzungstreffen zum Thema „Resettlement - Integration von Flüchtlingen des Aufnahmeprogramms der UN“ in Kiel und Lübeck entwickelt und durchgeführt.

In Lübeck konnten als KooperationspartnerInnen das Flüchtlingsforum Lübeck und die Humanistische Union Lübeck gewonnen werden. Im Sommer wurden erste Treffen der Interessierten in Kiel und Lübeck organisiert. Hier wurden neben dem aktuellen Austausch Informations- bzw. Schulungsveranstaltungen vereinbart. Zielgruppe sollten Ehrenamtliche sein mit Interesse an den Themen Asylverfahren und Resettlement. Am 25. Oktober 2012 wurde in Lübeck eine Schulungsveranstaltung (13 TeilnehmerInnen) durchgeführt, am 14. Dezember 2012 eine Schulung in Kiel (16 TeilnehmerInnen). Alle TeilnehmerInnen haben entweder die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine Niederlassungserlaubnis. Einige TeilnehmerInnen sind selbst vor vielen Jahren als Flüchtling nach Schleswig-Holstein gekommen und möchten nun neu einreisende Flüchtlinge darin unterstützen, hier Fuß

zu fassen und ein neues Zuhause zu finden. Trotz der späten Terminierung der letzten Schulung konnte eine schriftliche Dokumentation erstellt werden.

Auf Anfragen einer SchülerInnengruppe der Tröndelschule in Lütjenburg wurde am 7. November 2012 eine Unterrichtseinheit in der Schule zum Thema „Aufnahme im Resettlement-Verfahren und Leben von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“ durchgeführt. Eine kleine Gruppe von 7 SchülerInnen hatte sich dieses Thema für die weitere Bearbeitung in einer Projektgruppe gewählt und sich selbständig um Informationen zum Thema und Kontakt zur Projektkoordinatorin bemüht.

Lobbyarbeit

Landtag

Die Möglichkeiten, aber auch die Begrenztheiten, unseres Lobbyings in der auslaufenden 17. Legislaturperiode waren erheblich durch die im Mai 2012 anstehende Landtagswahl gekennzeichnet. Der Flüchtlingsrat hat in dieser Zeit intensive Gespräche für eine ggf. nach der Landtagswahl Platz greifende andere Flüchtlings- und Migrationspolitik mit den migrationspolitischen SprecherInnen der verschiedenen Landtagsfraktionen sowie mit einigen Spitzenkandidaten geführt. In Kooperation mit zahlreichen weiteren Organisationen war der Flüchtlingsrat beteiligt an einem flüchtlings- und migrationspolitischen Hearing am 14. März im Kieler Landeshaus, das in beeindruckender Weise integrationspolitische Zwischenbilanz gezogen und politische Handlungsbedarfe aufgezeigt hat und unter dem Titel „Einwanderungsland Schleswig-Holstein“ ausführlich dokumentiert worden ist (Der Schlepper Nr. 59/60). Nach der Landtagswahl hat der Flüchtlingsrat ab Herbst 2012 erste Gespräche zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag avisierten flüchtlingsrelevanten Politikansätze mit den migrationspolitischen SprecherInnen der Fraktionen geführt.

Öffentliche Verwaltungen

Auch 2012 haben Gespräche mit VertreterInnen der Landesverwaltungen (Ministerien für Justiz- und Integration, Inneres, Arbeit, Wirtschaft und Bildung), mit Bundesverwaltungen (Bundesarbeitsministerium, Bundesagentur f. Arbeit) und anderen relevanten Behörden stattgefunden. Der Flüchtlingsrat bemühte sich dabei insbesondere mit Blick auf die Förderung sozialer und beruflicher Integration, das Bleiberecht und andere aufenthaltsrechtliche Anliegen geduldeter Flüchtlinge und die Unterbringungssituation um eine ermessenspositive Verwaltungspraxis und Erlasslage.

DOKUMENTATION
Auszug aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag vom 3.6.2012

„Bündnis für den Norden - Neue Horizonte für Schleswig-Holstein

Integration & Flüchtlinge

Schleswig-Holstein ist ein Einwanderungsland. Wir setzen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Partizipation aller Menschen. Wir wollen diesen Menschen in Schleswig-Holstein ein Zuhause und eine Zukunft bieten. Unser Leitsatz ist, Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken.

Die Migrationssozialberatungen leisten wertvolle Arbeit für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dieses Angebot muss dringend flächendeckend erhalten bleiben und daher wollen wir die getroffenen Kürzungen zurücknehmen. In den Kommunen sind lokale Integrationspläne und die entsprechende Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die zentralen Schlüsselaufgaben.

Wir brauchen eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt. Wir werden den bundesgesetzlichen Ermessensspielraum ausschöpfen und gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragen und der Landesregierung ermessensleitende Hinweise erarbeiten.

Mehrstaatigkeit ist eine Bereicherung. Der Optionszwang hingegen ist integrationshemmend. Daher werden wir eine Bundesratsinitiative auf Abschaffung des Optionszwanges und die Zulassung von Mehrstaatigkeit mit dem Ziel auf den Weg bringen, die Einbürgerungsquote zu erhöhen.

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind der zentrale Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Auch für Menschen im Asylverfahren und ohne sicheren Aufenthaltstitel ist der Spracherwerb lebensnotwendig. Wir werden daher die Sprach- und Integrationskurse für diese Menschen öffnen.

Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Abschiebepolitik. Wir halten Abschiebehaft grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme und werden uns deshalb auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen. Bis zu einer Änderung der bundesrechtlichen Vorgaben wird die Abschiebehaft in Schleswig-Holstein nach Maßgabe folgender Grundsätze vollzogen:

Da die Abschiebehaft weder eine strafrechtliche Sanktion ist noch eine Gefährdung der Bevölkerung von den Ausreisepflichtigen ausgeht, ist sie humanitär, sozial und medizinisch gerecht zu gestalten. Betroffenen dürfen nur Beschränkungen auferlegt werden, die für die Durchführung der Verwaltungsmaßnahme zwingend erforderlich sind.

Die nach dem Aufenthaltsgesetz bestehenden Ermessenspielräume bei der Verhängung und der Durchführung von Abschiebungshaft sind so anzuwenden, dass den humanitären Grundsätzen Rechnung getragen wird. Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg wird geschlossen. Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen Einrichtung. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren sind in die Obhut des zuständigen Jugendamtes zu geben.

Wer dauerhaft in Deutschland lebt, muss das Recht bekommen zu bleiben. Wir werden uns im Bundesrat für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit realistischen Anforderungen für die Betroffenen einsetzen. Zudem muss das Bleiberecht eine deutlich humanitäre Handschrift tragen und den Menschen eine verlässlichen Perspektive auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bieten.

Die Arbeit des Flüchtlingsrats ist unverzichtbar für eine solidarische Flüchtlingshilfe. Wir werden den Flüchtlingsrat künftig institutionell fördern.

Per Erlass werden wir regeln, dass Arbeitsverbote nicht mehr als Sanktionsmittel verhängt werden dürfen. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist zum Teil problematisch. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die vorgegebenen Standards zur Unterbringung umgesetzt werden. (...)

Öffentlichkeitsarbeit 2012

DER SCHLEPPER - Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Das Magazin DER SCHLEPPER erscheint seit 1997 mit Beiträgen zur Flüchtlingssolidarität und integrationspolitischen Diskussionen, mit Hintergrundberichten zu globaler Migration, Beiträgen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern, mit Informationen zur Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, mit Schulungs- und Materialhinweisen, Veranstaltungstipps, mit Berichten aus der Projekt- und Beratungspraxis sowie aus der regionalen Menschenrechtsarbeit.

Regelmäßige LeserInnen sind die Mitglieder des Flüchtlingsrates, Migrationsfachstellen, relevante Beratungseinrichtungen und Solidaritätsinitiativen, Verbände, Religionsgemeinschaften, MigrantInnenselbstorganisationen, Bildungsinstitutionen, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Justizverwaltungen, Gerichte, MedienvertreterInnen, Parteien, Fraktionen und Abgeordnete sowie sonstige an den Themen des Magazins interessierte Personen.

DER SCHLEPPER erschien in 2012 mit folgenden Ausgaben:

- Doppelnummer 59/60 (gemeinsam mit zahlreichen Organisationen aus Schleswig/Holstein) **„Einwanderungsland Schleswig/Holstein"** als Dokumentation des flüchtlings- und integrationspolitischen Hearings am 14. März 2012 im Kieler Landeshaus. (*www.frsh.de/schlepper/nr59602012/*)
- Doppelnummer 55/56 Doppelnummer **„Leben zwischen Diskriminierung und Integration"** mit zahlreichen Beiträgen zu den Rubriken Schleswig-Holstein, Fluchtursachen weltweit, Europa, Integration, Diskriminierung sowie Arbeit und Bildung. (*www.frsh.de/schlepper/nr61622012/*)

Alle Ausgaben erscheinen zeitgleich zur Herausgabe der Printausgabe online im Internet: *www.frsh.de*.

Internet

Die online-gestützte Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates ergänzt die printgestützten Angebote. Dies schafft einen jederzeit möglichen dezentralen und zeitnah aktualisierten Zugriff auf eine Vielzahl beratungsrelevanter Informationen und aktueller Nachrichten.

Über folgende Web-Domains hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr online-gestützt Informationen multipliziert:

www.frsh.de	Portal des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein u.a. mit Informationen über den Flüchtlingsrat; Behördenstrukturen und Erlasslagen; Abschiebungshaft; Pressemitteilungen; Terminankündigungen; der Online-Ausgabe des Magazins *Der Schlepper*; Beratungsadressen; Links; Mailinglisten.
www.landinsicht-sh.de	Web-Angebot des Netzwerks *Land in Sicht!* mit Informationen zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge sowie zu Entwicklungen im Hinblick auf Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete.
www.access-frsh.de *www.iq-netzwerk-sh.de*	Web-Portale des *IQ Netzwerks Schleswig-Holstein* und der Netzwerkkordinierung *access* mit Informationen zu Anerkennungsberatung und zu Bildungs- und Berufszugängen für Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten.

Presse

Im Jahr 2012 hat der Flüchtlingsrat 35 Presseerklärungen veröffentlicht. Presseanfragen erreichten uns insbesondere zu den Themen Bleiberechtregelung, Asylbewerberleistungsgesetz, Syrien, Roma aus dem Balkan, Unterbringung und in Abschiebungseinzelfällen. In den elektronischen Presseverteiler des Flüchtlingsrats hatten sich bis Ende des Berichtszeitraums 203 MedienvertreterInnen eingetragen.

9. Februar 2012 - Flüchtlingsrat fordert Landesinitiative zur Kündigung des Rücknahmeabkommens mit Syrien: Kieler Justizminister setzt Abschiebungen nach Syrien aus

19. Februar 2012 - EINE WELT PREIS-Verleihung der Nordelbischen Kirche: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhält Auszeichnung

21. Februar 2012 - Ausländerbehörde Heide schafft Fakten: Algerier steht nach 27 Jahren vor der Abschiebung!

22. Februar 2012 - Der nach 27 Jahren Aufenthalt in Deutschland mit Abschiebung bedrohte Algerier aus dem Kreis Dithmarschen ist heute frei gekommen: Aus der Berliner Abschiebungshaft entlassen

24. Februar 2012 - Gemeinsame Presseerklärung: Konferenz der Landesflüchtlingsräte in Kiel:

7. März 2012 - Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e (advsh) e.V.: Diskriminierungsopfer wehren sich zu selten

14. März 2012 - Flüchtlings- & migrationspolitisches Hearing zur Landtagswahl: Flüchtlinge und Migranten in Schleswig-Holstein - ungenutzte Potentiale für den Arbeitsmarkt

30. März 2012 - Mitglied des Kieler Flüchtlingsrates ausgezeichnet! Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik für Solveigh Deutschmann

13. April 2012 - Vor der Kieler Landtagswahl: Jede Stimme zählt - MigrantInnen ohne deutschen Pass wählen!

18. April 2012 - Zum 2011er Jahresbericht des Landesbeirats Abschiebungshaft in SH: Weggeschlossene Menschen und eine kaltgestellte Beraterin

24. April 2012 - Gemeinsame Presseerklärung: PRO ASYL und Flüchtlingsrat: Abschiebungen nach Ungarn müssen sofort gestoppt werden.

26. April 2012 - Mitgliederversammlung des Kieler Flüchtlingsrats: Vorstand des Flüchtlingsrats SH e.V. im Amt bestätigt.

11. Mai 2012 - Kampagne "Jede Stimme zählt!": Kiel: Menschen ohne deutschen Pass haben gewählt!

15. Mai 2012 - Veranstaltung im Kieler Landeshaus: Flüchtlinge im Mittelmeer - was geht uns das an?

16. Mai 2012 - Zu den Kieler Koalitionsverhandlungen: Willkommenskultur auch für Flüchtlinge!

4. Juni 2012 - Zum Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein: Viele Schritte in die richtige Richtung!

8. Juni 2012 - Partnerorganisation des Flüchtlingsrates unter Druck: Leiter der Schauspielschule des Freedom-Theaters Jenin/Palästina verhaftet und verschleppt.

14. Juni 2012 - Syrien brennt - das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen existiert weiter: Kieler Flüchtlingsrat und PRO ASYL fordern das Ende der deutschen Kollaboration mit Syrien!

18. Juni 2012 - Mündliche Verhandlung am 20.06.2012, dem Weltflüchtlingstag!: Bundesverfassungsgericht prüft das Asylbewerberleistungsgesetz auf seine Verfassungswidrigkeit

2. Juli 2012 - Angesichts drohender Verfolgung in Syrien: Kieler Landesregierung erlaubt Ausstellung von Reiseausweisen für SyrerInnen.

18. Juli 2012 - Zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe: Endlich kann Mohammad B. regelmäßig zum Deutschkurs fahren!

15. August 2012 - Gemeinsame Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte: Flüchtlingsproteste weiten sich aus - Protestmarsch nach Berlin geplant

24. August 2012 - 20 Jahre nach Rostock-Lichtenhagen: Flüchtlinge schützen - Rassismus die Stirn bieten

6. September 2012 - Gemeinsame Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL: Flüchtlingsprotestmarsch von Würzburg nach Berlin

25. September 2012 - Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zur Diskussion im Bundesrat: Hamburg auf dem richtigen Weg zur Bleiberechtsregelung! - Doch weitere Verbesserungen notwendig.

26. September 2012 - Syrische Flüchtlinge: Flüchtlingsrat begrüßt Syrien-Abschiebungsstopp des Kieler Innenministers

27. September 2012 - Zur Landtagsdebatte am "Tag des Flüchtlings": Flüchtlinge bedarfsgerecht und nur dort unterbringen, wo Integration möglich ist!

28. September 2012 - Zum Tag des Flüchtlings: Erstinformationen für Flüchtlinge ausbauen!

14. November 2012 - Kieler Flüchtlingsrat begrüßt Landtagsentscheidung zu Roma und Sinti: Flüchtlingsorganisation fordert Abschiebestopp und Bleiberecht für Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

30. November 2012 - Anlässlich des Internationalen Menschenrechtstags: Der Kieler Flüchtlingsrat verleiht seinen Preis "Leuchtturm des Nordens 2012" an Fanny Dethloff

30. November 2012 - Änderungsentwurf zum Asylbewerberleistungsgesetz: Bundesregierung will Verfassungsgerichtsurteil unterlaufen.

20. Dezember 2012 - Preisverleihung in Kiel: "Leuchtturm des Nordens 2012" geht an Pastorin Fanny Dethloff

21. Dezember 2012 - Flüchtlingsorganisationen und Diakonie kritisieren: Krebskranker Flüchtling fünf Tage vor Weihnachten abgeschoben

22. Dezember 2012 - Es wird kalt! Flüchtlingsrat begrüßt den Kieler Winterabschiebestopp und fordert bundesweite Abschiebestopps für Balkanflüchtlinge!

31. Dezember 2012 - Wulf Jöhnk plötzlich verstorben: Kieler Flüchtlingsrat trauert über den Tod des ehemaligen Landesflüchtlingsbeauftragten

„Leuchtturm des Nordens 2012" an Pastorin Fanny Dethloff

Der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens" wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit 2005 alljährlich zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) an Personen oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchenden Flüchtlinge verdient gemacht haben. Die Preisverleihung fand am 11.12.2012 in der Kieler Nikolai-Kirche statt.
In diesem Jahr ging der Preis an Fanny Dethloff, der Flüchtlings- und Migrationsbeauftragten der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Fanny Dethloff setzt sich in landeskirchlichem Auftrag seit 10 Jahren für die Belange von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen u.a in Schleswig-Holstein ein. In ihrer Arbeit ist das Motto „Asylrecht ist Menschenrecht!" Programm. Ihre Solidarität mit betroffenen Flüchtlingen hört auch dann nicht auf, wenn die Rechtslage und das Verwaltungshandeln weder Schutz noch Bleiberecht zugestehen wollen. Mit dieser Haltung arbeitet sie in der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein mit. Sie vermittelt sogenannte Kirchenasyle und begleitet Kirchengemeinden, die sich zu dieser anspruchsvollen Form konkreter Unterstützung für von Abschiebung Bedrohte entschlossen haben. Fanny Dethloff ist Vorstandsvorsitzende der Ökumenischen ‚BAG Asyl in der Kirche', Mitglied in der ‚BAG Pro Asyl' und Vorstandsmitglied beim europäischen Netzwerk für Illegalisierte, PICUM. Die Preisträgerin ist damit auch über die Grenzen der Landeskirche und Schleswig-Holsteins hinaus mit anderen in der Flüchtlingshilfe Engagierten optimal vernetzt.
Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt Oberkirchenrat Thorsten Leißer, Menschenrechtsbeauftragter der Evgl. Kirche in Deutschland (EKD), aus Hannover. Das Grußwort des Bischofsbevollmächtigen der Nordkirche Gothart Magaard, überbrachte Wolfgang Pittkowski. Zum Thema „Bibel und Menschenrechte im Dialog: Die Würde des Menschen ist unantastbar - Herausforderung und Provokation" hielt die Preisträgerin Fanny Dethloff eine beeindruckende und für die kirchliche Flüchtlingsarbeit wegweisende Rede. Alle Texte können aus dem Internet heruntergeladen werden: www.frsh.de
PreisträgerInnen des „Leuchtturm des Nordens" waren bisher Stefan Berglund, Leiter des UNHCR in Deutschland (2005), Abdulla Mehmut, Migrationssozialberater aus Lübeck (2006), die Unterstützergruppe der aus der DR Kongo geflüchteten Familie Makito aus Husum (2007), Alfred Schulz, ehem. Landtagspräsident und Vormund unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Reinbek (2008), Hero Taher, Vertreterin der Flüchtlingsselbstorganisation „Mondfrauen" aus Norderstedt (2009), die Flüchtlings-Café-Gruppe Vis à Vis der Bonhoeffer-Kirchengemeinde in Neumünster (2010) sowie der Justizstaatssekretär a.D. und ehemalige Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holsteins, Wulf Jöhnk (2011).

Härtefallkommission 2012

Bericht des Vertreters des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein Arno Köppen und seiner Stellvertreterin Solveigh Deutschmann

Verfahren und Statistik

Im Jahr 2012 war der Flüchtlingsrat mit einem Mitglied, Arno Köppen, Tellingstedt, und einer Vertreterin, Solveig Deutschmann, Nortorf, in der Härtefallkommission vertreten.

Seit 2011 ist Arno Köppen stellvertretendes Mitglied im Vorprüfungsausschuss der Härtefallkommission.

Zur gesetzlichen Grundlage der Tätigkeit der Härtefallkommission und zum Verfahren der Bearbeitung eines Härtefallantrages durch die Härtefallkommission wird auch in diesem Jahr auf den Jahresbericht 2007, abrufbar unter www.frsh.de, verwiesen.

Seit dem Jahr 2010 ist im Rahmen der Diskussion der Verfahrensgrundsätze allerdings die Möglichkeit eröffnet worden, dass sich die Härtefallkommission mit minderjährigen Familienmitgliedern, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, getrennt von den übrigen Familienmitgliedern befassen kann, was in der Praxis im Jahre 2011 auch entsprechend zum Tragen gekommen ist. Darüber hinaus hat die Praxis im Jahre 2011 ergeben, dass ein besonderer Schwerpunkt auf unbegleitete (vormals) minderjährige Flüchtlinge zu legen ist, die nach negativem Ausgang ihres Asylverfahrens ausreisepflichtig sind und zwar noch nicht einen langfristigen Aufenthalt von über fünf Jahren im Bundesgebiet aufweisen können, sich jedoch während ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet in relativ kurzer Zeit beachtliche Integrationsleistungen (so z.B. Erlernen der deutschen Sprache/Besuch der Schule mit realistischer Chance auf den Erwerb eines Schulabschlusses/Option auf einen Ausbildungsplatz) vorweisen können.

Was die statistischen Daten anbetrifft, liegt der Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2012, noch nicht vor, so dass wir an dieser Stelle die statistischen Kerndaten nur vorläufig darstellen:

Im jetzigen Berichtszeitraum hat die Härtefallkommission sechsmal ordentlich getagt. Im Berichtszeitraum sind 43 Fälle mit 80 betroffenen Personen durch die Härtefallkommission bzw. deren Geschäftsstelle abschießend behandelt worden. Zu positiven Ergebnissen kam es in 26 Fällen (ca. 60 % der Fälle) mit 54 betroffenen Personen (ca. 56 % der Betroffenen). Zu negativen Ergebnissen kam es entsprechend in 17 Fällen (ca. 40 % der Fälle) mit 35 betroffenen Personen (ca. 44 % der Betroffenen). In 19 Fällen (der 43 Fälle des Berichtszeitraumes) mit 36 betroffenen Personen hat die Härtefallkommission beraten und einen Beschluss gefasst. In 8 Fällen hiervon mit 9 betroffenen Personen ist ein Härtefallersuchen beschlossen worden, woraufhin der zuständige Minister in allen dieser 8 Fälle eine Anordnung nach § 23a AufenthG gegenüber der jeweils zuständigen Ausländerbehörde erlassen hat.

In 11 Fällen mit 27 betroffenen Personen ist kein Härtefallersuchen beschlossen worden. In 24 Fällen (der 43 Fälle des Berichtszeitraumes) mit 44 betroffenen Personen hat die Geschäftsstelle der Härtefallkommission abschließend im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens entschieden. In 18 Fällen hiervon mit 36 betroffenen Personen konnte ein positives Ergebnis erreicht werden, so durch Anwendung der Bleiberechtsregelung/gesetzlichen Altfallregelung und durch andere Ziel führende Verfahrensmöglichkeiten.

In 6 Fällen mit 8 betroffenen Personen ist keine positive Entscheidung getroffen worden, so wegen offensichtlicher Erfüllung eines Regelausschlussgrundes oder offensichtlicher Nicht-Erfüllung der Härtefallkriterien.

Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Anzahl der Fälle mit betroffenen Personen 2012 fast gleich (43 Fälle mit 79 betroffenen Personen). Für die nächste Zeit rechnen wir wieder mit ansteigenden Fallzahlen, was wir insbesondere auf den Umstand stützen, dass die Änderung der Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission ab dem 12.02.2012 die Hürden für eine Anerkennung als Härtefall in bestimmten Fallkonstellationen, so insbesondere für unbegleitete (ehemalige) minderjährige Flüchtlinge, die nach dem negativen Ausgang ihres Asylverfahrens ausreisepflichtig geworden sind. Es wird hierbei auf Ziff. 3.3.3.3 der aktuellen Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission (Stand 12:02.2013, abrufbar unter http://www.frsh.de) verwiesen.

Es wird von uns allerdings auch weiterhin insbesondere mit Eingaben von Betroffenen gerechnet, die zuvor über Jahre hinweg falsche oder unvollständige Angaben zu ihrer Identität gemacht haben, gerechnet. Auch bezüglich dieser Fallgruppe können die neuen Verfahrensgrundsätze eine Lösungsmöglichkeit eröffnen. Denn nach Ziff. 2.2.4 der neuen Verfahrensgrundsätze führt ein missbräuchliches Hinauszögern des Verfahrens oder der Ausreise durch Täuschung oder fehlende Mitwirkung

Beispiel einer Anrufung der Härtefallkommission

Der derzeitigen - vorstehend skizzierten - Verfahrenspraxis Rechnung tragend, folgt nun ein anonymisierter Einzelfall mit einem Betroffenen, der als Beispiel für eine voraussichtlich zukünftig häufigere Fallsituation herangezogen werden kann:

Der Betroffene reiste als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling im Jahre 2009 in die Bundesrepublik Deutschland ein und wurde zunächst vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Über seinen amtsgerichtlich bestellten Vormund wurde 2010 ein unbeschränkter Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt, der noch in diesem Jahre abgelehnt wurde. Eine hiergegen erhobene Klage wurde durch verwaltungsgerichtliches Urteil im Jahr 2012 abgewiesen. Inzwischen war der Betroffene volljährig geworden.

Der Betroffene konnte während seines Aufenthaltes in der Jugendhilfeeinrichtung Deutschkenntnisse auf B1-Niveau erlangen. Zudem besuchte er ein Berufsvorbereitungsjahr an der örtlichen berufsbildenden Schule, konnte dort einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Abschluss erreichen und anschließend einen Ausbildungsplatz finden.

Während seines Aufenthaltes im Bundesgebiet ist er nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. An seinem Wohnort hat der Betroffene vielschichtige soziale Kontakte aufbauen können.

Eine Abschiebung in den Heimatstaat würde für den als minderjährig eingereisten Betroffenen eine Herauslösung aus seiner gewohnten Umgebung bedeuten. Er hat in kurzer Zeit beachtliche Integrationsleistungen erbracht, was auch auf eine zukünftig weitere Integration schließen lässt.

Hierin können mit Blick auf Ziff. 3.3.3.3 der neuen Verfahrensgrundsätze ausreichende Kriterien für die Feststellung, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, liegen.

im Einzelfall dann nicht notwendigerweise zum Ausschluss der Vorlage der Anrufung an die Kommission, wenn zum Zeitpunkt der Anrufung der Härtefallkommission von der oder dem Betroffenen die fehlende Mitwirkungshandlungen nachgeholt worden sind oder von den Betroffenen die Täuschung aufgegeben wurde.

Es wird letztlich immer auf den einzelnen Fall abzustellen sein, so dass auch weiterhin eine ausführliche und in allen Richtungen ausgeleuchtete Betrachtung eines jeden Einzelfalles erforderlich sein wird. Damit wiederum scheiden auch zukünftig rein schematische Falllösungen aus.

Auch kann nach wie vor nicht verallgemeinernd dargestellt werden, ob eine Härtefallanrufung Erfolg versprechend ist oder nicht.

Arno Köppen und Solveigh Deutschmann

Gemeinsame Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte vom 24.2.2012

KONFERENZ DER LANDESFLÜCHTLINGSRÄTE IN KIEL

Die Konferenz der Landesflüchtlingsräte einigte sich auf drei Hauptforderungen bezüglich Bleiberechtsreglung für Jugendliche, Rücknahmeabkommen mit Syrien und Situation der Hildesheimer Flüchtlingsfamilie Salame.

- Flüchtlingsräte fordern die Erweiterung einer bis jetzt unzureichenden Bleiberechtsregelung für Jugendliche zu einer effizienten stichtagsungebundenen Regelung für alle Flüchtlinge.
- Mit Blick auf die Lage in Syrien wird die Aufkündigung des deutsch-syrischen Rücknahmeabkommens gefordert.
- Die Flüchtlingsräte fordern ultimativ ein Ende des seit Jahren gegen die Mitglieder der Hildesheimer Flüchtlingsfamilie Salame vollstreckten Verwaltungsrassismus.

Anlässlich ihrer zweitägigen Konferenz im Kieler Rathaus am 23. und 24. Februar stellen die Flüchtlingsräte aller Bundesländer dringende politische Handlungsbedarfe zum Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland fest.

Die am 1. Juli 2011 in Kraft getretene Bleiberechtsregelung für 15 - 20-jährige Flüchtlingsjugendliche und ihre Eltern ist nach Auffassung der Flüchtlingsräte weitgehend ins Leere gelaufen. “2000 Flüchtlinge müssten nach unseren Berechnungen bundesweit ein Bleiberecht beanspruchen können, gerade mal 225 haben es erhalten”, kritisierte Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Nur drei Flüchtlinge sind es in Schleswig-Holstein. Offenkundig hat diese Regelung die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

- Als Gründe für das weitgehende Scheitern der Regelung hat die Konferenz der Flüchtlingsräte u.a. die mangelhafte Informierung der Betroffenen ausgemacht. “Ausländerbehörden haben auch eine Beratungspflicht. Wir fordern, dass die begünstigten Flüchtlinge von Amts wegen auf die neue Rechtslage hingewiesen werden”, so Link. Darüber hinaus würden Probleme der Passbeschaffung sowie kleinmütige Ausschlusstatbestände die Erteilung eines Aufenthaltsrechts verhindern. “Die Bleiberechtsregelung für Jugendliche ist alles andere als ein großer Wurf. Die Problematik der Kettenduldung wird damit nicht nennenswert entschärft.” Die Flüchtlingsräte fordern stattdessen eine allgemeine Regelung ohne Stichtag für alle Flüchtlinge mit einem Aufenthalt von mehr als fünf Jahren.

- Vor dem Hintergrund des brutalen Vorgehens der syrischen Sicherheitskräfte gegen Oppositionelle fordern die Flüchtlingsräte die umgehende Aufkündigung des Rücknahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik und der syrischen Regierung sowie die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für alle in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus Syrien. Es ist skandalös, dass der eskalierende Konflikt in Syrien die Bundesregierung zwar veranlasst hat, den Botschafter zurückzurufen und die diplomatischen Beziehungen zu unterbrechen. Er hat aber offenkundig bislang nicht zur Aufkündigung des Vertrags geführt, der die Kollaboration deutscher Behörden mit den syrischen Verfolgungsbehörden bei der Abschiebung von Flüchtlingen regelt.

- Ein besonderes Augenmerk richtete die Versammlung auf den Fall der Familie Siala/Salame aus Hildesheim, die vor sieben Jahren durch Abschiebung in die Türkei getrennt wurde. Die Flüchtlingsräte appellieren an die niedersächsische Landesregierung, Gazale Salame und ihren beiden Kindern endlich eine Rückkehr zu ihrer Familie nach Hildesheim zu ermöglichen. Der Fall ist ein besonders eklatantes Beispiel für die amtlich betriebene Zerstörung von Flüchtlingsfamilien und die Verweigerung eines Aufenthaltsrechts für faktische Inländer.

Zweimal jährlich treffen sich Delegierte der Flüchtlingsräte an wechselnden Orten und konferieren über aktuelle flüchtlingspolitische Bedarfe und verabreden gemeinsame Strategien bei Kampagnen und Lobbyarbeit.

Der schleswig-holsteinische Landesflüchtlingsbeauftragte Stefan Schmidt und der Kieler Oberbürgermeister Torsten Albig begrüßten die Delegierten. Der Leiter der Ausländerabteilung im Kieler Justizministerium Norbert Scharbach referierte den aktuellen Stand bzgl. der von der schleswig-holsteinischen Landesregierung angestoßenen gesetzlichen Aufenthaltsregelung langjährig geduldeter Flüchtlinge. Landesdatenschutzbeauftragter Thilo Weichert diskutierte mit den Flüchtlingsräten bestehende Risiken bei der Nutzung des sozialen Netzwerks Facebook in der web-gestützen Flüchtlingssolidaritätsarbeit.

gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

für die Kieler Konferenz der Landesflüchtlingsräte

www.fluechtlingsraete.de

Beratung im Abschiebungs-Gefängnis Rendsburg 2012

Unter Berücksichtigung aller schleswig-holsteinischen Haftfälle, die in Rendsburg (302) und Eisenhüttenstadt (18) inhaftiert waren, sind 87% der inhaftierten Männer und Frauen und 100% der Kinder 2012 durch Haftanträge der Bundespolizei in den Vollzug geraten. In vielen Fällen handelt es sich um Menschen, die auf der bislang erfolglosen Suche nach Schutz und Asyl z.T. schon jahrelange Odysseen kreuz und quer durch Europa hinter sich haben.

Seit November 2010 geht Solveigh Deutschmann als Vertreterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein regelmäßig in das Abschiebungs-Gefängnis in RD. Hier berichtet sie über ihre ehrenamtliche Beratungstätigkeit:

Im Kalenderjahr 2012 habe ich 82 inhaftierte Männer beraten und begleitet. Regelmäßig und nach Bedarf gehe ich wöchentlich in die Abschiebehaft. Lasse Nissen begleitet mich ehrenamtlich als Dolmetscher.

Zu einigen Fällen informiert mich die hauptamtliche Verfahrensberaterin der Diakonie oder die Verwaltung der Abschiebehaft. Zudem rufen die Betroffenen selbst bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates an und bitten um Unterstützung.

Bei den meisten Betroffen handelt es sich um Fälle nach dem Dublin II-Verfahren. Die Dublin-II-Verordnung besagt, dass derjenige EU-Mitgliedsstaat asylverfahrensrechtlich für einen Flüchtling zuständig ist, wo diese Person bei Einreise in die EU aktenkundig wird. Im Ergebnis werden in Schleswig-Holstein Betroffene beim Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland ohne gültige Papiere von der Bundespolizei (BP) aufgegriffen und in der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg inhaftiert, um sie nach erfolgter Zuständigkeitserklärung des jeweils angefragten EU-Staates dorthin „rückzuüberstellen". Nur wenige Fälle (in 2012 waren es 13% der in RD Inhaftierten) betreffen die Ausländerbehörden der Landeskreise.

In Kenntnis der Einzelfälle und Aktenlagen muss festgestellt werden, dass bei fast allen Verhaftungen quasi egal ist was der Betroffene vorbringt, er in jedem Fall nach Rendsburg in die Abschiebehaft verbracht wird. Weder eine ernsthafte Erkrankung (physisch wie psychisch), die in einem Krankenhaus hätte behandelt werden müssen, noch die Absichtserklärung des Betroffenen zur sofortigen, freiwilligen Rückkehr in das entsprechende Dublin II-Land wurden je berücksichtigt.

In einem Einzelfall meldete sich ein Betroffener, der aus dem Dublin II-Vertragsstaat Norwegen nach Schleswig-Holstein eingereist war, freiwillig auf einer Polizeistation, um einen Asylantrag zu stellen – auch er wurde nach der richterlichen Anhörung im Abschiebegefängnis in Rendsburg inhaftiert.

Die Betroffenen suchen die Beratung mit ihren Unterlagen auf. Die Beraterin S. Deutschmann schildert die Arbeit wie folgt:

- Ich nehme den Kontakt zu den Beratungsstellen des Betroffenen im jeweiligen Dublin II-Landes auf,
- auf Wunsch kontaktiere ich Familienangehörige des Inhaftierten,
- ich vermittle den Zugang oder den Kontakt zu einem Rechtsanwalt,
- ich stehe in einem engen Kontakt mit dem Psychologen Hajo Engbers.

In 7 Fällen wurden die Inhaftierten von H. Engbers untersucht und er hat dazu Stellungnahmen geschrieben. Diese wurden dann dem mandatierten Anwalt zugesendet, der diese an entsprechende Gerichte und Behörden weitergeleitet hat.

Für Inhaftierte, die nach Dublin II-Verfahren Belgien zurückgeführt werden sollen, besteht eine besondere Vernetzung zu einer Anwältin in Belgien mit dem Arbeitsschwerpunkt Dublin II / Europarecht / Asylrecht. Mit dem Einverständnis des Betroffenen leite ich dann alle Unterlagen an diese Anwältin weiter, die nach der Rückführung des Betroffenen dessen Verfahren in Belgien weiter begleitet.

Kommt es zu einer Freilassung eines Inhaftierten und erhält er eine kurzfristige Duldung bis zum Termin der Rückführung, zeigt sich der organisatorische Ablauf seitens der Behörden sehr unbefriedigend. In den meisten Fällen wird erst um 16 Uhr darüber entschieden, dass der Betroffene frei kommt. Die zuständige Ausländerbehörde hat dann schon oftmals geschlossen, so dass der Betroffene dann weder in den Besitz gültiger Papiere kommen kann, noch eine gesicherte Unterbringung für die Nacht hat. Der Betroffene kann dann erst am folgenden Tag die Haft verlassen und muss schriftlich erklären, dass er freiwillig für eine Nacht in der Haft bleiben möchte.

Darum habe ich in einigen Fällen den Inhaftierten nach seiner Freilassung aus der Haft in die für ihn vorgesehene Unterkunft begleitet. Auch kamen die Betroffenen nach Neumünster in die Landesunterkunft und wurden von dort aus in ein anderes Bundesland umverteilt, wo sie dann einen Asylantrag stellten. Oder ich habe die Betroffenen in die Kaiserstraße 21 in Rendsburg begleitet und bis zu ihrer Rückführung in das jeweilige Dublin II-Land betreut.

Zwei Männer, die schon bei Ihrer Verhaftung angegeben haben, dass sie psychische Probleme haben, wurden in der sogenannten Beobachtungszelle untergebracht. Beide wurden von H. Engbers untersucht und von mir engmaschig besucht.

Ich stehe im regelmäßigen Kontakt mit der kirchlichen Abschiebungsbeobachterin vom Hamburger Flughafen Astrid Schukart. In unregelmäßigen Abständen habe ich an den Sitzungen des schleswig-holsteinischen Landesbeirats zur Abschiebehaft teilgenommen.

Kurz möchte ich auf den Koalitionsvertrag eingehen.

Im Koalitionsvertrag der SPD, der Grünen und des SSW wird Schleswig-Holstein m.E. richtigerweise als Einwanderungsland beschrieben, welches sich für eine gute Partizipation aller Menschen in der Gesellschaft einsetzt. Eine neue Willkommensstruktur soll geschaffen werden, die sich auch im Verwaltungshandeln widerspiegeln soll. Im Zuge dessen wird ein Paradigmenwechsel in der Abschiebungspolitik angekündigt, welcher sich durch die Ablehnung der Abschiebungshaft, als unangemessene Maßnahme, andeutet. Die Abschiebungshaft soll abgeschafft werden, welches nur durch Bundesgesetzesänderungen erreicht werden kann.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates gibt es viele mögliche Verbesserungsvorschläge innerhalb der Hafteinrichtung wie zum Beispiel:

- die Inhaftierten dürfen eigene Kleidung tragen
- Internetzugang
- die Zubereitung von eigenen Mahlzeiten
- Einrichtung eines für Angehörige aller Religionen nutzbaren Gebetsraumes
- mehr Freizeitangebote für die Inhaftierten
- und die Abschaffung der Einschlusszeiten während der Mahlzeiten

Zu Jahresende 2012 wurde nur gestattet, dass die Inhaftierten gegen ein Pfand von 14,95 Euro ein Handy nutzen dürfen und dass die Duschzeiten verlängert wurden.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag Seite 55: „Da die Abschiebehaft weder eine strafrechtliche Sanktion ist noch eine Gefährdung der Bevölkerung von den Aus-

reisepflichtigen ausgeht, ist sie humanitär, sozial und medizinisch gerecht zu gestalten. Betroffenen dürfen nur Beschränkungen auferlegt werden, die für die Durchführung der Verwaltungsmaßnahme zwingend erforderlich sind. Die nach dem Aufenthaltsgesetz bestehenden Ermessensspielräume bei der Verhängung und der Durchführung von Abschiebungshaft sind so anzuwenden, dass den humanitären Grundsätzen Rechnung getragen wird. Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg wird geschlossen. Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen Einrichtung. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren sind in die Obhut des zuständigen Jugendamtes zu geben."

Die sogenannte Willkommensstruktur stellt sich für die Inhaftierten in Rendsburg so dar, dass sie ein mehrseitiges Informationsblatt von der Hafteinrichtung ausgehändigt bekommen mit den Regeln und Modalitäten, die die Abläufe innerhalb der Haft beschreiben.

Anmerken möchte ich, dass mir die Inhaftierten immer wieder berichten, ihnen werde bei der Verhaftung gesagt, sie würden in einem Camp untergebracht würden, wo sie sich frei bewegen könnten und dann zeitnah in das vorgesehene Dublin II-Land zurück geführt würden.

Viele Inhaftierte sind daraufhin empört über die Gefängnisrealität und fühlen sich kriminell behandelt.

Solveigh Deutschmann

Einzelfall eines in Rendsburg Inhaftierten (anonymisiert)

Im Herbst 2012 kam ein 26-jähriger Syrer, der über den Dublin II-Mitgliedsstaat Rumänien eingereist war, zu mir in die Beratung. Der junge Mann berichtete mir von seiner Fluchtbiographie folgendes:

In seinem Heimatland Syrien hat Ali als Student gelebt. Auf Grund der kriegerischen Unruhen hatte er so große Angst zu sterben, so dass er sich entschloss zu fliehen. Fluchthelfer haben ihm gegen viel Geld geholfen, aus Syrien herauszukommen, um nach Schweden zu gelangen. Da der junge Mann den Helfern vertraut hat, wusste er nicht, dass man ihn an der rumänischen Grenze ausgesetzt hatte. Nach nur wenigen Schritten wurde er von der rumänischen Grenzpolizei aufgegriffen und verhaftet.

Sogar die Polizei fragte ihn, wieso er als Flüchtling in das „schlechteste Land Europas" käme. Für 3 Tage kam Ali in das Gefängnis in Bukarest. Weiter berichtet er, dass man ihn mit Schlägen, Essensentzug und der Androhung von 2 Jahren Haft gezwungen hat, einen Asylantrag zu stellen und seine Fingerabdrücke abzugeben. Er blieb dann für weitere 7 Tage im Gefängnis in Bukarest. Danach wurde Ali freigelassen und lebte ohne Unterkunft in einer kleinen Vorstadt von Bukarest auf der Straße.

Da ihm seine Fluchthelfer noch etwas schuldig waren, nahm er erneut Kontakt zu ihnen auf: mit ihrer Hilfe ist es ihm gelungen bis an die dänische Grenze zu kommen. Dort hat ihn dann die Bundespolizei verhaftet und beim Amtsgericht seine Inhaftierung in Rendsburg erwirkt. Ali wurde von einem Fachanwalt vertreten.

Trotz eines Haftbeschwerdeverfahrens und den fundierten Hinweisen der begangenen Körperverletzung und der allgemein schlechten flüchtlingspolitischen Situation in Rumänien wurde der Rückführungstermin nach Rumänien festgelegt. Am Flughafen hat Ali dann den Rückflug nach Rumänien verweigert. Somit wurde Ali nun ca. 10 Tage bis zum nächsten Rückführungstermin in Rendsburg inhaftiert. Dies wurde im Nachhinein vom zuständigen Gericht als rechtswidrig verurteilt. Es ist mir gelungen, den Kontakt zu Ali über seine in Deutschland lebende Schwester zu halten. Sie berichtete mir:

Direkt nach der Landung in Bukarest wurde Ali von der Polizei in Handschellen abgeführt und ins Gefängnis gebracht. Dort wurde er wieder unter Schlägen gezwungen, seine Originalpapiere in Syrien anzufordern, weil nur dann er nochmal eine Chance hätte, frei zu kommen. Drei Monate ist es mir gelungen den Kontakt zu seiner Schwester zu halten: obwohl Ali die Papiere in Syrien angefordert hatte, wurde er nicht frei gelassen. Leider brach der Kontakt zu seiner Schwester ab.

Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein

Projekt des Europäischen Flüchtlingsfonds

Das Projekt „Information – Qualifizierung – Orientierung“ hatte in 2012 die Arbeitsschwerpunkte Erstinformation für Flüchtlinge in Neumünster und Gewinnung, Vernetzung und Schulung von Ehrenamtlichen.

Deutlich geworden ist, dass sich die beiden Arbeitsschwerpunkte nicht wirklich trennen lassen. Im Rahmen der Erstinformation für Flüchtlinge in Neumünster wurden zusammen mit der Flüchtlingsberatung der Diakonie Altholstein, der Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde, dem Landeszuwanderungsbeauftragten sowie der Gesellschaft für politische Bildung sechs Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Themen waren „Zugang zu Arbeit und Bildung“, „Ablauf eines Asylverfahrens“ und „Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge“. Es sind regelmäßig 100 Gäste erschienen, um den Vorträgen und vor allem den gleichzeitigen Übersetzungen in sechs Sprachen zu lauschen.

Diese Informationsveranstaltungen wären ohne die Mitwirkung der ehrenamtlich Aktiven im Kontaktcafé Vis à Vis in der Bonhoeffer Kirche nicht umsetzbar. Wie auch bei den wöchentlichen Cafés werden bei den Veranstaltungen die Tische liebevoll gedeckt, für die Kinder eine Spielecke eingerichtet, Essen und Trinken bereitgestellt. Gern erinnere ich mich an eine Veranstaltung, bei der plötzlich die Stühle ausgingen. Schnell wurde von sich in der Kirche auskennenden Ehrenamtlichen der Kirchraum geöffnet und reihenweise Stühle zur Veranstaltung getragen. Den neu kommenden Flüchtlingen wurde deutlich gemacht, dass sie willkommen sind und nicht etwa auf der Treppe sitzen müssen.

Eine andere Veranstaltungsform für die Gewinnung und Vernetzung von Ehrenamtlichen wurde mit dem Flüchtlingssolidarischen Stammtisch in Kiel etabliert. An zehn Abenden trafen sich verschiedene Aktive und Interessierte beim Stammtisch, um sich zu bestimmten Themen zu informieren oder sich zu den Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements zu informieren. Hier ist immer die Hauptfrage, in welche Richtung das Engagement gehen soll. Ist eher der direkte Kontakt zu Flüchtlingen gesucht, der Wunsch nach persönlicher Unterstützung im Vordergrund? Oder mehr die politische Arbeit in der Öffentlichkeit durch Mitwirkung an Veranstaltungen oder z. B. dem Schreiben von Artikeln für das Magazin „Der Schlepper“? Beide Richtungen haben ihre volle Berechtigung, beide Wege sind wichtig. Entscheidend für die dauerhafte Einbindung von Ehrenamtlichen ist es, das für jede Person passende Betätigungsfeld zu finden. Dabei ist von den Interessierten eine Menge Klarheit und Geduld gefragt, von den begleitenden Hauptamtlichen eine Menge Zeit und Einfühlungsvermögen. Es reicht nicht aus, Interessierte und Flüchtlinge einmal in Kontakt zu bringen. Eine erfolgreiche ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen muss auch durch die Vermittlung von entsprechendem Fachwissen begleitet werden. Leider ist gerade der Zeitfaktor eine deutliche Grenze der Projektarbeit mit Ehrenamtlichen.

Ein anderer Weg für Ehrenamtliche ist der Besuch von Veranstaltungen oder Schulungen zu einem bestimmten Thema. Ende 2012 zeigte sich dies beeindruckend am Thema Resettlement. Schon beim Stammtisch wurde das Thema an zwei Abenden behandelt. Der Frage nach Vertiefung des Themas wurde dann in Kiel und Lübeck nachgegangen. Am 29. August gab es ein erstes Treffen von Interessierten in Kiel, zu dem leider nur zwei Personen gekommen sind. In Lübeck kamen zu einem vergleichbaren Treffen am 30. August neun Interessierte. Auf beiden Treffen wurde eine Schulung zum Thema verabredet, die vom Projekt organisiert und umgesetzt wurde. Zur Schulung in Lübeck kamen am 25.10.2012 13 Personen, zur Schulung in Kiel am 14.12.2012 trotz der Vorweihnachtszeit (und des kaum besuchten thematischen Treffens) 16 Personen. Die Resettlement-Kampagne „safe haven“ kann also für 2013 mit neuen Aktiven und Interessierten rechnen.

Andrea Dallek

PRESSEERKLÄRUNG
Zum Tag des Flüchtlings am 28. September 2012:

Erstinformationen für Flüchtlinge ausbauen!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und seine KooperationspartnerInnen bieten Erstinformationen für Flüchtlinge in Neumünster

Seit Jahren veranstaltet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. zusammen mit seinen KooperationspartnerInnen[1] Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge in Neumünster. Gegenüber der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge des Landes Schleswig-Holstein finden sechs Veranstaltungen pro Jahr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche mit bis zu 150 Teilnehmenden statt.

“Die große Teilnahme macht den Bedarf an Informationen und Erstorientierung im Dschungel der Asylbürokratie deutlich”, sagt Andrea Dallek vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Die einzelnen Themen der Veranstaltungen wie z. B. “Arbeitsmarktzugang” oder “Gesundheitsversorgung in Deutschland” werden wiederholt angeboten. “Einige Flüchtlinge kommen auch nach ihrer Weiterverteilung in die Kreise und kreisfreien Städte, da sie immer wieder neue Fragen zu den Themen haben” erklärt Andrea Dallek.

Die Vorträge der Veranstaltungen werden in bis zu sechs Sprachen gleichzeitig übersetzt, im Anschluss können einzelne Fragen mit Hilfe der DolmetscherInnen gestellt und diskutiert werden. Zu einzelnen Themen werden auch ReferentInnen mit eigener Fluchtmigrationsgeschichte eingeladen, die Fragen z. B. auch auf Persisch oder Arabisch beantworten können.

Zur Veranstaltung am Donnerstag, 27. September 2012 hat der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein Stefan Schmidt ein Grußwort zum Tag des Flüchtlings heute gehalten. Ab 15 Uhr trafen sich etwa 80 Flüchtlinge und 15 Interessierte aus der Nachbarschaft und Schleswig-Holstein in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche um sich zum Thema “Ablauf eines Asylverfahrens” zu informieren.

Andrea Dallek,

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

[1] Die KooperationspartnerInnen sind der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, die Dietrich-Bonnhoeffer-Kirchengemeinde, die Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werks Altholstein und die Gesellschaft für politische Bildung.

Internationale Zusammenarbeit

Kooperation mit dem Freedom-Theatre aus Jenin/Palästina

„Mein Traum ist, dass das Freedom Theatre eine tragende gesellschaftliche Kraft wird, die mit anderen zusammenwirkt, um einen kulturellen Widerstand zu erschaffen, einen Widerstand, der in sich die Werte der Freiheit und der Gerechtigkeit trägt.“

Juliano Mer-Khamis

Das Freedom Theatre (*www.thefreedom-theatre.org*) ist im Flüchtlingslager Jenin, das unter Jahrzehnten der israelischen Besatzung und der internen Konflikte gelitten hat. Das Lager ist kulturell, ökonomisch und politisch isoliert. Die Isolation wird besonders von den jungen Menschen empfunden und ihr Leben wird davon entsprechend beeinflusst. Das Freedom Theater spielt eine wichtige Rolle in der Verstärkung der Widerstandskraft durch das kulturelle Leben im Lager und seiner Umgebung. Damit wird ein Beitrag geleistet um Apathie und Hoffnungslosigkeit zu bekämpfen. Es wird geschätzt, dass seit der Wiedereröffnung des Theaters in 2006 mehr als 100 000 Besucher, Schauspiel-Aspiranten, Zuschauer und Freunde dort zusammen kamen, um zu spielen, kreativ zu sein, sich inspirieren zu lassen und die produzierten Theaterstücke zu bewundern.

Neben den vielen Theaterproduktionen wurden mehrere Bücher, Photoausstellungen und Kurzfilme produziert und gezeigt. Durch professionelles Training in den Bereichen Theater und Multimedia konnte das Freedom Theatre die künstlerischen Fähigkeiten erheblich verbessern und konnte ein internationales Netzwerk von Partnern und Unterstützern im besetzten Palästina und international schaffen.

Auch wenn das Hauptinteresse des Freedom Theatre in den Bereichen Theater und visuelle Kunst liegt, nimmt das Theater keine neutrale Position in Fragen wie israelische Apartheit, Kolonisierung und militärische Besatzung ein. Genauso verschließt man nicht die Augen vor Fragen, die Menschenrechte im Allgemeinen oder die Rechte von Frauen und Kinder im Besonderen betreffen. Für die Unterdrückten ist Kunst immer ein wichtiges Mittel des Widerstands gegen die Unterdrücker. Für das palästinensische Volk sind die künstlerischen Ausdrucksformen ein integraler Bestandteil des Kampfes für Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit. So das Freedom Theatre.

Die Ursprünge des Freedom Theatre gehen zurück auf das Projekt Care and Learning von Arna Mer Khamis, Julianos Mutter, die das Theater als Mittel zur Behandlung von chronischer Angst, Depression und posttraumatischem Stresssyndrom im Jenin Refugee Camp während und nach der ersten Intifada einsetzten. Das Freedom Theatre wurde 2006 von u.a. Juliano Mer Khamis, Arnas Sohn initiiert.

Juliano wurde vor den Toren seines Theaters in Jenin von Unbekannten ermordet. Wenn die Mörder die Absicht hatten die Arbeit des Jeniner Theaters zu beenden, dann ist dieses ihnen nicht gelungen. Die Theaterarbeit ist fortgeführt worden mit dem Stück “While Waiting“, in Anlehnung an Beckets “Warten auf Godot“, in dem die zwei Clowns Didi und Gogo nicht von zwei älteren verhärmten Herren gespielt werden, sondern sehr beindruckend von zwei jungen dynamischen Frauen; Regie führte Udi Aloni.

Im anschließenden Publikumsgespräch kommentierte ein Zuschauer die Situation, die er während seiner Reise in der West Bank erlebt hat, folgendermaßen:

„Ich bin kürzlich aus den besetzten Gebieten zurückgekommen Als ich jetzt diese sehr intensive Aufführung gesehen habe, fand ich, dass das Stück von Beckett die Atmosphäre Ihrer Lebensbedingungen sehr gut darstellt. Vielleicht hat man dort das Gefühl in einer Beckett-Welt zu sein, auf jemanden zu warten, auf nichts, nirgends... „

Auf die Frage nach der Verhaftung von Schauspielern kommentierte Adi Khalifa: „Ich glaube, Israel hat mit Theater und Schauspiel sogar ein viel größeres Problem, als wenn die Leute Steine werfen bzw. Gewalt anwenden. Denn wenn sie Gewalt anwenden, dann legitimiert das, was Israel tut. Und ich glaube, dass die schlimmste Vorstellung in den Augen Israels ist, dass die palästinensische Gesellschaft Kultur schafft, sich bildet, und letztlich auf Augenhöhe mit den Israelis steht. Davor haben sie viel mehr Angst als vor den M16-Gewehren, und deshalb wird auch dieses Bild der Palästinenser in den Medien zu 99 % verbreitet, von US- und israelischen Medien. Israel hat vor einem Theatermonolog sehr viel mehr Angst.“

Nicola Abu Khalil

Netzwerk *Land in Sicht!* - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Das von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und Paritätischem SH e.V. koordinierte Netzwerk *Land in Sicht!* setzt sich für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein. Mit Förderung des Europäischen Sozialfonds und des Bundesarbeitsministeriums konzentriert es sich dabei insbesondere auf Flüchtlinge, die noch kein sicheres Aufenthaltsrecht in Deutschland erworben haben: Asylsuchende, Flüchtlinge mit einer „Duldung" oder mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen (Verlängerung nur, wenn keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden).

Die Flüchtlinge, die an den Angeboten der *Land in Sicht!*-Teilprojekte Handwerk ist interkulturell, Arbeitsmarktservice und Be In (358 Personen zu Jahresende 2012) teilnehmen, profitieren von Unterstützungsangeboten wie Kompetenzerfassung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Coaching sowie Unterstützung beim Nachholen von Schulabschlüssen, Bestimmen geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Dabei wird bereits relativ kurz nach der Ankunft in Deutschland angesetzt: 71 % der TeilnehmerInnen lebt seit höchstens vier Jahren in Deutschland.

Als erfolgsvoraussetzend erweisen sich daher die Deutschkenntnisse: zwei Drittel der TeilnehmerInnen wurden zunächst in Deutschkurse vermittelt. Dies wurde erleichtert durch die Erweiterung der Zielgruppe für berufsbezogene Deutschkurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert werden (ESF-BAMF-Kurse): seit 1. Januar 2012 haben auch die TeilnehmerInnen des Netzwerks *Land in Sicht!* - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (bzw. entsprechender Netzwerke in anderen Bundesländern) Zugang zu diesen Kursen. Damit haben erstmals auch Flüchtlinge, die lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die Möglichkeit, an geförderten Sprachkursen teilzunehmen.

Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einer Duldung gehören zu den am Arbeitsmarkt am meisten benachteiligten Gruppen und sind stark von sozialer Exklusion und Armut betroffen. Laut einer Studie des BAMF von Oktober 2011 waren nur 11% aller geduldeten Flüchtlinge in Deutschland erwerbstätig, in Schleswig-Holstein sogar nur 7 % (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp39-migranten-im-niedriglohnsektor.html).

Bestehende Hürden können von ihnen nur im Zuge aktiver Förderung bewältigt werden. Dennoch wird die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt von den Regeldiensten bisher kaum gefördert: die Jobcenter sind nicht zuständig für Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz-Bezug (Asylsuchende, Geduldete sowie Flüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz). Die Agenturen für Arbeit sind zwar prinzipiell zuständig für alle Flüchtlinge, die mindestens

Publikationen des Netzwerks *Land in Sicht!* 2012

www.landinsicht-sh.de/publikationen.html

Dokumentation der Veranstaltung „Perspektiven einer wirklichen Bleiberechtsregelung" vom 3. November 2011

Die Broschüre dokumentiert neben Stellungnahmen von Sachverständigen aus NGOs und Verwaltung auch die Podiumsdiskussion mit Mitgliedern aller Landtagsfraktionen.

Neues Infomaterial für Flüchtlinge und in der Flüchtlingssolidarität Tätige:

Drei Flyer enthalten in Kurzform die jeweils wichtigsten Informationen zum Leben mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung bzw. zur Bleiberechtsregelung für geduldete Jugendliche.

Zugang von Flüchtlingen zu Arbeitsmarkt und –förderung:

Die Broschüre „Flüchtlinge - KundInnen der Arbeitsagenturen und Jobcenter „Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung" ist 2012 aus der bundesweiten Vernetzung von *„Land in Sicht!"* mit anderen Netzwerken entstanden. Sie bietet einen schnellen Überblick über die Zugangsvoraussetzungen für Flüchtlinge zu Arbeitsmarkt und Fördermaßnahmen.

Erfolgreich mit Vielfalt! Handreichung für Unternehmen in Schleswig-Holstein

Die Handreichung des Projekts Interkulturelle Öffnung möchte ArbeitgeberInnen und andere Interessierte auf die Motivation und das Potenzial von Flüchtlingen als Fachkräfte aufmerksam machen. Sie enthält neben Anregungen zur Förderung von Vielfalt im Betrieb auch Erfolgsgeschichten sowohl von engagierten Flüchtlingen als auch von Betrieben, die die Anerkennung von Vielfalt in ihr Arbeitskonzept integriert haben.

nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (in der Regel ab einem Aufenthalt von einem Jahr in Deutschland). Die Eingliederungstitel der BA werden jedoch gekürzt und erfahrungsgemäß nicht in erster Linie für NichtleistungsempfängerInnen eingesetzt, zudem mangelt es an zeitlichen Ressourcen bzw. spezialisiertem Wissen bei der Beratung von Flüchtlingen.

In Abstimmung mit den Bundesagenturen für Arbeit fördert das Netzwerk *Land in Sicht!* deshalb gezielt Flüchtlinge. Dabei spielt die Vermittlung von Praktika eine zentrale Rolle, da sie den TeilnehmerInnen ermöglichen, eine Ausbildungs- oder Berufsrichtung zu wählen oder sich in Hinblick auf weitere Qualifizierungen zu orientieren. Fast ein Drittel (31%) der TeilnehmerInnen absolvierten dementsprechend 2011/2012 ein Praktikum, 17 % begannen eine Berufsausbildung oder fanden eine Beschäftigung. Die Vermittlungsquote wird sich 2013 sicherlich noch erhöhen, da die meisten TeilnehmerInnen sich noch in der Vorbereitung auf den Berufseinstieg (Deutschkurse, Praktika, Kompetenzerfassung) befinden.

Da das langfristige Ziel die Berücksichtigung und Integration von Flüchtlingen in den Angeboten der Regelinstitutionen ist sowie die Angleichung ihrer Arbeitsmarktchancen, richtet sich außerdem das Teilprojekt Interkulturelle Öffnung gezielt an Jobcenter, Arbeitsagenturen, Weiterbildungsträger und Wirtschaftsbetriebe. Im Jahr 2012 nahmen 164 TeilnehmerInnen aus diesen Institutionen an Schulungen teil, die über die Vorteile einer Organisationsentwicklung zur interkulturellen Öffnung informieren. Dieses Ziel verfolgte 2012 die Fortbildungsreihe „Forum Diversity in Unternehmen“, die sich speziell an Betriebe richtete.

Weiteres Ziel von *Land in Sicht!* ist es, die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Flüchtlingen zu sensibilisieren, Klarheit über ihre Rechte zu schaffen sowie durch gezielte Lobbyarbeit die Anpassung von Gesetzen, Verordnungen sowie Verwaltungshandeln zu bewirken, die Barrieren hinsichtlich der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen errichten. Dazu wurden 2012 zahlreiche Broschüren veröffentlicht.

Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren bedingt durch den demographischen Wandel mit einem Unterangebot an Arbeitskräften konfrontiert sein: bei gleich bleibender Erwerbstätigenquote kann schon 2020 jeder zehnte Arbeitsplatz in SH nicht mehr besetzt werden (IAB 2010: „Demografischer Wandel. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in SH“, S. 22). Damit ist Schleswig-Holstein auch auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, insbesondere Menschen, die sich bereits im Lande aufhalten.

Da ein Großteil der geduldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit langandauernd oder dauerhaft in Deutschland bleiben wird, ist in den letzten Jahren ein ausländerpolitischer Paradigmenwechsel zu beobachten: auch solche Personen, die noch nicht über einen verfestigten Aufenthalt verfügen, sollen nun in Integrationsmaßnahmen einbezogen werden. Im Rahmen neu geschaffener bzw. im Entstehen begriffener gesetzlicher Regelungen kann erfolgte Integration dann mit einem Aufenthaltstitel „belohnt“ werden.

In Schleswig-Holstein betonte die neu gewählte Regierung u.a. im Kontext der Veranstaltung „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“ im April 2012, dass auch Flüchtlinge mit noch unklarer Aufenthaltsperspektive von Anfang an in Integrationsmaßnahmen einbezogen werden sollen. Die „Willkommensstruktur“ dafür besteht allerdings bisher allenfalls bruchstückhaft, so dass die möglicherweise für Ende 2013 drohende Einstellung des Netzwerks *Land in Sicht!* zu Rückschlägen bei der Integrationsförderung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein führen könnte.

Johanna Boettcher/Martin Link

PRESSEERKLÄRUNG vom 14. November 2012
Kieler Flüchtlingsrat begrüßt Landtagsentscheidung zu Roma und Sinti

Flüchtlingsorganisation fordert Abschiebestopp und Bleiberecht für Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die Landtagsentscheidung, den Sinti & Roma Schutz und Förderung nach Artikel 5 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zuzusprechen.

Die Entscheidung ist mit Blick auf die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus geschichtsbewusst und im 67. Jahr nach Ende des “Tausendjährigen Reiches” längst überfällig.

Der Flüchtlingsrat macht indes darauf aufmerksam, dass das Schutzversprechen der Verfassung nur für Roma und Sinti mit deutscher Staatsangehörigkeit gilt. Andere Mitglieder dieser Minderheit - Flüchtlinge, die gewalttätigen Pogromen in Ungarn oder anderen EU-Mitgliedsländern entkommen sind, oder Asylsuchende Roma aus Serbien, Mazedonien und dem Kosovo - bleiben verfassungsschutzlos und werden regelmäßig in die Überlebensnot abgeschoben.

“Den einen den Schutz unserer Verfassung zuzusprechen und die anderen regelmäßig der Verfolgung und Diskriminierung in ihren Herkunftsländern anheim zu stellen, ist ein rechtspolitischer Widerspruch, der auch öffentlich nicht zu vermitteln ist.” beklagt Martin Link, Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

In Serbien werden ganze Siedlungen der Roma-Bevölkerung planiert und die Bevölkerung vertrieben. Auch in Mazedonien herrscht ein willkürlicher Diskriminierungsalltag, der Roma aus der Arbeitswelt und aus Bildungsinstitutionen ausgrenzt und ihnen soziale und Gesundheitsversorgung vorenthält. Im Kosovo gehören Romafamilien zu den Minderheiten, die staatlich geduldet immer wieder Opfer rassistischer Gewalt werden und sich vom Müllsammeln ernähren müssen.

Wenn es ihnen glückt, nach Deutschland zu entkommen, werden diese Menschen hier pauschal als Asylbetrüger und Wirtschaftsmigranten verunglimpft.

Der Flüchtlingsrat fordert einen sofortigen Abschiebestopp, ein Bleiberecht und Integrationsförderung für Roma aus den Herkunftsstaaten des ehemaligen Jugoslawien.

“Menschenwürde ist unteilbar!” sagt Martin Link. “Wer mit Blick auf historische Verfolgung den Schutzanspruch deutscher Roma und Sinti anerkennt, darf die Augen vor aktuellen Schutzbedarfen Betroffener derselben ethnischen Minderheit nicht verschließen.”

access in neuer Struktur

Wie im Jahre 2011 war access auch noch im Jahr 2012 in einem gemeinsamen Netzwerk mit Hamburg unter Koordination von NOBI aktiv, wobei drei Ziele wahrgenommen wurden: Erstens die Begleitung der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes; zweitens Qualifizierung und Schulung, Beratung und Supervision relevanter Akteure zur arbeitsmarkpolitischen Integration von Migrantinnen und Migranten sowie drittens die Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region im Sinne einer „Prozesskette".

Das Jahr 2012 war aber auch davon geprägt, im Rahmen des IQ Förderprogramm ein eigenes Netzwerk in Schleswig-Holstein aufzubauen. So ist es access als Koordinationsstelle des neuen IQ Netzwerks SH im Laufe des Jahres gelungen, ein dezentrales Netzwerk von 17 Erstanlaufstellen in Schleswig-Holstein aufzubauen und eine Arbeitsstruktur zu entwickeln. Dabei konnte auf den guten bereits bestehenden Kontakten zu Partnereinrichtungen aufgebaut werden, die nun als Träger von Teilprojekten im Netzwerk fungieren. So konnten etwa die vorhandenen Strukturen von Migrationsfachdiensten genutzt, personell verstärkt und ausgebaut werden. Außerdem konnten Träger wie z. B. das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation, die Türkische Gemeinde SH, verschiedene Diakonische Einrichtungen sowie AWO für den Aufbau des Netzwerkes gewonnen werden.

Das Hauptthema in 2012 war jedoch die Beratung von MigrantInnen zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie die Begleitung des Anerkennungsgesetzes, das im April 2012 in Kraft trat. In Schleswig-Holstein ist die Umsetzung eines Anerkennungsgesetzes voraussichtlich für Mitte 2013 geplant.

Beratung

Von Januar 2012 bis Dezember 2012 hatte access insgesamt 408 Beratungskontakte. Dabei waren die am häufigsten genannten Berufe bei Beratungsanfragen LehrerInnen, IngenieurInnen und Krankenpflegekräfte, gefolgt von Berufen aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer. Genauere Beratungsdaten werden seit Oktober 2012 in einer Datenbank durch die IQ Fachstelle Anerkennung gesammelt und quartalsmäßig ausgewertet. Dabei ergeben sich für die Anlaufstelle access für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2012 folgende Ergebnisse:

Im Berichtszeitraum (1.10.2012 bis 31.12.2012) hatten 54 Personen ihren ersten Beratungskontakt mit der IQ Anlaufstelle access in Schleswig-Holstein und nur diese sind in der folgenden Auswertung berücksichtigt (in der Regel finden weitere Folgeberatungen statt; Personen, die ihren Erstkontakt bereits vor dem 4. Quartal 2012 hatten, werden in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt.

Der größte Teil der Ratsuchenden hatte eine Aufenthaltsdauer von unter zwei Jahren, bei einem Viertel der Ratsuchenden lag sie jedoch bei über 10 Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist dementsprechend hoch und liegt bei 6,6 Jahren.

Die meisten Menschen hatten einen Beratungsbedarf zu Lehrer- und Gesundheitsberufen.

Bezogen auf den deutschen Referenzberuf und die Frage, ob es sich um reglementierte oder nicht reglementierte Berufe handelt, hatten landesrechtlich reglementierte Berufe den größten Anteil an den Beratungsfällen, gefolgt von Anfragen zu dualen Berufen.

Was die aktuelle berufliche Situation der Beratenen angeht, so waren fast die Hälfte der Ratsuchenden ohne Arbeit und im SGB II-Leistungsbezug.

Publikationen von access

Auch im Jahr 2012 hat access eine Reihe von Publikationen und Dokumentation herausgegeben. Alle Publikationen sind unter www.access-frsh.de zu finden.

Im Februar 2012 führte access eine landesweite Umfrage zu bestehenden Möglichkeiten beruflicher Qualifizierung für MigrantInnen durch. Unter dem Titel „Berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein" sind die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Eine Recherche im Auftrag von access im März 2012 hatte die prekäre Situation von MigrantInnen in der Zeit- bzw. Leiharbeit in Schleswig-Holstein zum Thema. Anlass der Analyse war eine bundesweite Untersuchung, in der die Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Leiharbeit beleuchtet wurde. Die Studie „Ganz unten gibt es keinen Widerstand" fasst empirische und qualitative Ergebnisse zu Fragen wie der Lebensituation, den beruflichen Hintergründen von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Leiharbeit in Schleswig-Holstein zusammen. Untersucht wurde auch, ob die Anerkennung von Berufsabschlüssen bzw. die Qualifizierung eine Rolle spielen, ob Leiharbeit ein Weg in den ersten Arbeitsmarkt für MigrantInnen darstellt und ob Leiharbeit einen Anteil bei der Verfestigung von Aufenthaltstiteln bei Flüchtlingen hat.

Unter dem Titel „Ausbeutung oder Lebensperspektive? MigrantInnen in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein" wurde im November 2012 eine weitere Recherchearbeit zur Lebenssituation von MigrantInnen in der Landwirtschaft durchgeführt. Ziel war es, genauere Informationen zur beruflichen Situation von MigrantInnen im landwirtschaftlichen Sektor Schleswig-Holsteins zu erheben. Die Studie vermittelt einen Einblick in die Tätigkeits- und Berufsfelder in der Landwirtschaft, Arbeitskräftebedarfe und einen Überblick über die aktuelle Situation von in der Landwirtschaft arbeitenden MigrantInnen.

Im Oktober 2012 organisierte access eine Fachtagung zu beruflichen Anpassungs- und Nachqualifizierungen für MigrantInnen in Norderstedt, die in Kooperation mit dem Weiterbildungsverbund Norderstedt durchgeführt wurde und von über 60 Menschen besucht wurde. Die Dokumentation „Mitten drin statt außen vor - Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung" ist ebenfalls unter www.access-frsh.de verfügbar und dokumentiert die Vorträge der RednerInnen und die zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

Homepage

In 2012 wurde die Website www.access-frsh.de durch weitere Informationen zum Anerkennungsgestz sowie die zuständigen Anerkennungsstellen in Schleswig-Holstein ergänzt. Neu eingerichtet wurde eine von access moderierte Mailingliste, über die spezielle, themenbezogene Informationen von access sowie weitere Informationen direkt und schnell an unsere Partner verschickt werden.

Ein neues Feature ist ebenfalls das Online-Forum für BeraterInnen innerhalb des IQ Netzwerks SH, die sich hier zu den Anerkennungsfällen, den Ablauf der Beratung sowie Finanzierungsmöglichkeiten austauschen können. Das Forum wird ebenfalls von access moderiert.

Um die einzelnen Anfragen und Antworten zu Berufszugängen und Anerkennung ausländischer Abschlüsse auch für andere BeraterInnen zugänglich zu machen, bietet das Forum einen offenen Raum.

14. März 2012
KIEL - Flüchtlings- & migrationspolitisches Hearing zur Landtagswahl:

Flüchtlinge und Migranten in Schleswig-Holstein – ungenutzte Potenziale für den Arbeitsmarkt

Ungenutzte Potenziale von Flüchtlingen und Migranten zu nutzen und aus Schleswig-Holstein ein Einwanderungsland mit einer überzeugenden Willkommenskultur zu machen war die zentrale Forderung einer öffentlichen Tagung am Mittwoch im Landeshaus in Kiel. Zu dem Hearing von Flüchtlingsrat SH, Wohlfahrtsverbänden, dem Landesflüchtlingsbeauftragten, der Nordelbischen Kirche und Migrationsorganisationen waren rund 200 Teilnehmer gekommen.

In Schleswig-Holstein leben etwa 367.000 Menschen mit einem Migrationshintergrund, etwa 13 Prozent der Bevölkerung. Bei den unter Dreijährigen sind es rund 25 Prozent. Rund acht Prozent der Ausländer sind als Flüchtlinge gekommen. Die über 11.000 in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge sind zu einem großen Teil vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen oder ihnen ist der Zugang erschwert. Dabei haben viele von ihnen berufliche Qualifikationen in den Ländern erworben, aus denen sie flüchten mussten. Gerade junge Flüchtlinge sind hoch motiviert, in Deutschland zu lernen und zu arbeiten.

Beschäftigungsverbote, ein "nachrangiger Zugang" zu einer Arbeitsstelle und unbezahlbare Deutschkurse behindern ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Dies steht in krassem Widerspruch zu der Konkurrenz deutscher Arbeitgeber um qualifizierte Arbeitskräfte und um Auszubildende. Spätestens ab 2015 wird dieser Mangel als dauerhafter Trend den Arbeitsmarkt in Deutschland verändern. Ab 2020 wird nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung jeder zehnte Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein nicht mehr besetzt werden.

Zwar wird die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte diskutiert. Gleichzeitig besteht jedoch eine hohe Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote von Nichtdeutschen ist doppelt so hoch wie die der Deutschen. Nur halb so viele ausländische wie deutsche Jugendliche erhalten eine betriebliche Ausbildung.

Eine Hürde ist die mangelnde Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Dadurch sind Arbeitgeber verunsichert und Ausländer werden unterhalb ihrer Qualifikationen beschäftigt oder bleiben arbeitslos. Mit dem neuen "Anerkennungsgesetz" wurden erste Verbesserungen erreicht. Geregelt werden muss jedoch noch die Finanzierung von Anpassungsqualifizierungen, wenn die mitgebrachte Qualifikation vom deutschen Berufsbild abweicht.

Über die Hälfte der 11.000 Flüchtlinge in Schleswig-Holstein hat noch keine sichere Aufenthaltsperspektive. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt wird nicht gefördert, sondern behindert.

- Beschäftigungsverbote als Sanktionsmittel der Ausländerbehörden führen dazu, dass Menschen mit einer Duldung vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden können - auch eine betriebliche Ausbildung darf nicht begonnen werden.
- Asylsuchende und viele Geduldete haben nur einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Wenn sie Arbeit finden, dürfen sie nicht gleich beginnen: Erst wenn in einer zeitaufwendigen Prüfung festgestellt wurde, dass keine anderen Bewerber in Frage kommen (Deutsche, Menschen mit Arbeitserlaubnis), darf der Arbeitgeber sie einstellen.
- Auch wenn Flüchtlinge gut qualifiziert nach Deutschland kommen, benötigen sie Sprachkenntnisse, um beruflich tätig zu werden. Im Asylverfahren oder mit Duldung werden Deutschkurse nicht gefördert. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Betroffene 40 Prozent weniger Unterstützung als Hartz-IV-Empfänger.
- Das Asylbewerberleistungsgesetz fördert nicht die Arbeitsmarktintegration. Von Integrationsmaßnamen sind Geduldete und Asylsuchende ausgeschlossen, in Schleswig-Holstein derzeit 4.000 Menschen.

Die Veranstalter betonten, dass es sich auch finanziell lohnt, Arbeitsverbote abzuschaffen, gleichen Arbeitsmarktzugang zu schaffen und Deutschkurse zu finanzieren. Transferleistungen könnten stark vermindert werden. Zudem ist ein Ausweg aus der so genannten Duldung nötig. Die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins für ein Aufenthaltsrecht für integrierte Geduldete geht in die richtige Richtung.

Begrüßt wurde auf der Tagung die Initiative der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sich auf der Integrationsministerkonferenz Ende März für die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge einzusetzen. Ebenfalls begrüßt wurde der Vorstoß des Bundesarbeitsministeriums, Flüchtlingen die Möglichkeit zu eröffnen, an berufsbezogenen Kursen mit niedrigeren Sprachkenntnissen teilzunehmen, auch wenn hierfür bundesweit nur 3.000 Plätze jährlich zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Veranstalter reichen diese Schritte jedoch nicht aus, um langfristig die Potenziale von Flüchtlingen und Migranten in Schleswig-Holstein zu nutzen.

gez. i.V. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

VeranstalterInnen des Hearings waren:

der Flüchtlingsrat SH, die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände SH, der Landesflüchtlingsbeauftragte, der Antidiskriminierungsverband SH e.V., das Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, das NOBI-Projekt access im künftigen IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, die Türkische Gemeinde SH, die Nordelbische Kirche, die Aktion Kinder- und Jugendschutz SH, der Runde Tisch für Integration Flensburg sowie die Foren für Migrantinnen und Migranten in Kiel und Lübeck.

Im Anschluss an den Relaunch der Homepage wurde bis Ende des Jahres an der Übersetzung großer Teile der Homepage in die Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch und Farsi gearbeitet.

Farzaneh Vagdy-Voß

lifeline
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Unbegleitet, doch nicht allein gelassen –

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein 2012

klarSchiff – Klären, Unterstützen, Beistehen, Fördern

Im Verein lifeline wurde im Jahr 2012 schwerpunktmäßig im Projekt klarSchiff, welches von 15.12.2011 bis 14.12.2014 laufen wird, gearbeitet. Das Projekt ist landesweit angelegt mit den Schwerpunktregionen Neumünster, Kiel sowie Lübeck und Rendsburg. Es ist in mehrere Module unterteilt.

Begleitung im aufenthaltsrechtlichen Clearingverfahren

Es wurde mit ca. 60 Jugendlichen kontinuierlich an der Klärung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation gearbeitet. Insgesamt wurde mit über 100 jungen Flüchtlingen gearbeitet.

Vermittlung von Vormundschaften und Vermittlung von ehrenamtlichen Begleitpersonen

Im Jahr 2012 wurde an 16 Einzelvormundschaften mitgewirkt. Auch im Arbeitsbereich der informellen ehrenamtlichen Begleitungen betreute das Projekt klarSchiff im Jahr 2012 insgesamt 47 Ehrenamtliche und somit die entsprechende Anzahl Jugendlicher. Gelungen ist es bisher nur in Einzelfällen, junge Flüchtlinge oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) aus der zentralen Unterkunft für erwachsene Asylsuchende in Neumünster in Begleitung zu vermitteln. Die Tatsache, dass über Wochen nicht klar ist, wohin die Jugendlichen verteilt werden, erschwert es dem Projekt, geeignete ehrenamtliche UnterstützerInnen zu finden. Eine dauerhafte verbindliche Unterstützung kann erst gewährleistet werden, wenn bekannt ist, wo die Jugendlichen sich auf Dauer aufhalten werden. Die bei lifeline betreuten Jugendlichen kommen schwerpunktmäßig aus Afghanistan, vereinzelt aus Somalia, Pakistan, Syrien und anderen Ländern.

Öffentliche Auftritte/ Öffentlichkeitsarbeit/ Lobbyarbeit

Folgende Aktionen wurden durchgeführt: Vortrag im Katharineum Lübeck, Holstenschule Neumünster, Hearing Landesregierung SH, VHS Lübeck mit Stefan Schmidt, Flüchtlingsbeauftrager des Landes SH und Humanistische Union, Ehrenamtsmesse in Kiel, Gruppeneinführungen für neue Ehrenamtliche in der ZBBS, Präsentation beim B-UMF in Hofgeismar, Infotisch bei Projektwoche perspektivenwechsel in der Holstenschule Neumünster, Auftritte bei amnesty international Bezirksgruppe Kiel/Flensburg, Schulbesuche mit Unterrichtseinheiten zum Thema UMF/Flucht in Schule Altenholz, Projekttag in Schule Glinde, Teilnahme am Projekttag globales lernen in der CA-Universität in Kiel, Einführungsveranstaltung zum Thema UMF an der Dannewerkschule in Schleswig, Mitveranstalter des Aktionstages mit Demonstration – Motto Refugees welcome, Unterstützung/Beratung bzgl. der Aktivitäten der Gruppe der Jugendlichen ohne Grenzen SH.

Partizipation – Jugendliche ohne Grenzen (JOG)

Es ist gelungen, die Gründung einer JOG Gruppe Schleswig-Holstein zu unterstützen. Diese Gruppe wird beraten und infrastrukturell unterstützt. Sie hat schon diverse kleine Aktionen in Kiel durchgeführt.

Vernetzung

Bei den ProjektteilnehmerInnen wurde in vielen Fällen Therapiebedarf festgestellt. In dem Zusammenhang kam es zu einer engen Zusammenarbeit mit dem ZIP (Zentrum für integrative Psychiatrie) und dem EFF-Projekt des Paritätischen SH.

Kooperationen

Bei klarSchiff fand darüberhinaus eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe-Einrichtung IUVO und dem Kinder- und Jugendhilfe Verbund statt. Kooperiert wurde auch mit dem Diakonischen Werk SH, der ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in SH), mit dem Flüchtlingsrat SH, Pro Asyl, mit dem Christlichen Verein in Kiel, mit dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes SH, mit JOG (Jugendliche ohne Grenzen), dem Verein Thor Heyerdahl, mit Antifa- und Antira-Gruppen in Bezug auf Fußballturniere.

Schulung der Begleitpersonen

7 thematische Fortbildungen mit den Themen Interkulturelle Kompetenz, Herkunftsland Afghanistan, Rechtliche Grundlagen, (Aus)-bildungsmöglichkeiten, Psychodiagnostik/-therapie, Partizipation von UMF/Jugendlichen fanden statt neben 3 offenen Austauschen zwecks Fortbildung von Kenntnissen anhand von Fallbesprechungen.

Im Projekt klarSchiff arbeiteten im Jahr 2012 Frauke Oldörp und Marianne Kröger hauptamtlich auf Teilzeitstellen sowie Enno Schöning auf Honorarbasis.

Team klarSchiff/lifeline

Medibüro Kiel

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist Gründungsmitglied der Initiative für ein Medibüro in Kiel, eine Anlaufstelle für illegalisierte kranke Menschen mit Sitz in der Nähe des Kieler Hauptbahnhofs.

Die Zahl der Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein liegt laut einer Studie des Diakonischen Werks SH im vierstelligen Bereich. Die meisten von ihnen leben in ständiger Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden. Sie sind nicht krankenversichert und können die Behandlungskosten selbst nicht tragen. Deshalb trauen sich viele von ihnen nicht zum Arzt. So bleiben Erkrankungen oft lange unbehandelt. Folgen sind chronische oder gar lebensgefährliche Erkrankungen. Vor diesem Hintergrund gründete sich im Oktober 2010 mit Unterstützung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein das Medibüro Kiel: eine Anlaufstelle, die Menschen ohne Papiere an kooperierende ÄrztInnen, Hebammen oder andere medizinische Facheinrichtungen vermittelt.

Seit 2010 vermittelt das Medibüro-Team jeden Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr anonym und unentgeltlich in der Beratungsstelle ZBBS e.V., Sophienblatt 64a medizinische Hilfe. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel oder bildgebende Verfahren werden über Spendenmittel und - wenn möglich - Eigenbeteiligung der PatientInnen finanziert. Zur Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen vermittelt das Medibüro an ein Netzwerk kooperierender flüchtlings- und migrationsspezifischer Beratungsstellen.

Im Jahr 2012 kamen 133 Menschen zum Medibüro Kiel (einige davon mehrfach). Frauen (79) suchen das Medibüro etwas häufiger auf als Männer (54). Unter den PatientInnen waren 15 schwangere Frauen. Auch 13 Kinder wurden vom Medibüro Kiel in eine Behandlung vermittelt.

Mehrheitlich suchen unsere Sprechstunde inzwischen Menschen aus Rumänien und Bulgarien auf, die ebenfalls nicht krankenversichert sind. Während sie dieses Schicksal auch mit unversicherten Deutschen teilen, bestehen in ihrem Fall noch besondere Probleme: Sie dürfen sich zwar legal in Deutschland aufhalten, dürfen aber nur bestimmte Arbeiten annehmen und haben nur sehr eingeschränkt Anspruch auf Sozialleistungen oder eine Krankenversicherung.

Im Oktober 2012 feierte das Medibüro Kiel seinen dritten Geburtstag, kurz nachdem in Lübeck ein weiteres Medibüro gegründet wurde (www.medibuero-luebeck.de). Dennoch halten beide Medibüros an dem Ziel fest, sich selbst überflüssig zu machen. Das Medibüro Kiel ist nicht nur ein rein humanitär-soziales Projekt, sondern möchte Politik und Gesellschaft auf die Situation von illegalisierten MigrantInnen aufmerksam machen und diese verbessern - denn das Recht auf Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht für alle, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Als ersten Schritt auf kommunaler Ebene sehen wir unsere Kampagne »Fairer Start ins Leben« an, die wir im Frühherbst 2012 gestartet haben (www.fairerstart.de). Unsere Kampagne hat das Ziel, von der Stadt Kiel eine Kostenübernahme für die medizinische Betreuung während der Schwangerschaft, die Geburt in einem Krankenhaus und öffentlich empfohlene Impfungen für Kinder zu erwirken.

Auf Landesebene gab es 2012 vielversprechende Entwicklungen: im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde schon im Februar 2012 ein Antrag der damaligen Oppositionsparteien zur medizinischen Versorgung Illegalisierter diskutiert, der auf Anregung des Medibüros Kiel entstanden war und zu dem das Medibüro auch eine Stellungnahme abgegeben hat. Der Antrag wurde zunächst abgelehnt, das Anliegen fand jedoch Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung: „Wir werden gemeinsam mit Akteuren im Gesundheitswesen ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in einer anonymen Sprechstunde oder durch einen anonymen Krankenschein erarbeiten." Das Medibüro Kiel plädiert für die flächendeckende Einführung eines durch Clearingstellen ausgegebenen anonymen Krankenscheins und freut sich darauf, seine Erfahrungen und Forderungen in die Konzepterstellung der Landesregierung einzubringen.

Neben den wöchentlichen Sprechstunden treffen sich die Medibüro-AktivistInnen jeden zweiten Mittwoch von 17-19 Uhr zu Informationsaustausch, Diskussion von aktuellen Fragestellungen sowie zur Planung von Veranstaltungen und Lobbyarbeit. Neue MitstreiterInnen sind immer willkommen. Weitere Informationen unter www.medibuero-kiel.de.

Johanna Boettcher und Germaine Adelt

Kirchenasyle in der Nordkirche

„Hier steht eine Frau mit einem kleinen Kind an der Hand. Sie braucht Hilfe“. Immer mehr solcher und ähnlicher Anrufe erreichten uns auch 2012. Aber das sogenannte Kirchenasyl geht nicht in allen Notfällen. Die Frau stammt aus Nigeria, sie ist über Italien eingereist, nun droht ihr die Rückschiebung. In Italien hat sie sogar einen humanitären Aufenthalt bekommen. Der berechtigt sie dort aber zu nichts, schon gar nicht zu einem menschenwürdigen Leben. Sie ist verzweifelt, droht sich und dem Kind etwas anzutun.

Rechtlich sieht es ziemlich hoffnungslos aus. Denn in Deutschland werden selbst schutzbedürftige vulnerable, also besonders verwundbare, Flüchtlinge (und als alleinstehende Frau mit einem kleinen Kind gehört diese Frau sicher dazu) nicht automatisch geschützt. Und gerade aus Nigeria kommend wird in Deutschland kaum jemand als Flüchtling anerkannt. Hier tobt auf Bundesebene ein zäher Kampf um jeden Einzelfall vor Gerichten, bis klar ist, besonders schutzbedürftig sind vulnerable Personen und das sind: alleinstehende Mütter mit kleinen Kindern, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, alte und /oder behinderte Menschen und Schwangere.

Gleichzeitig gibt es einen rechtlichen Kampf um die Frage, ob Italien noch ein sicheres Drittland ist. Denn obwohl dort im Berichtsjahr gerade ein wenig in der Erstaufnahme nachgebessert wurde (ca. 700 Plätze wurden neu eingerichtet), erreichen uns immer mehr Schilderungen von Flüchtlingen, die die Lage als inhuman, offen rassistisch und ausgrenzend beschreiben, und denen der Zugang zu Unterkunft, medizinischer Versorgung und allem Lebensnotwendigen verwehrt bleibt.

Kirchenasyle, die vor der Rückschiebung nach Italien schützen, sind darum insgesamt ein ernstzunehmendes Signal und es würde helfen, wenn es nicht erst höchste Gerichte braucht, sondern auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtzeitiger einsehen würde, dass ein schneller Selbsteintritt helfen würde, also dass das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden kann.

Aber auch ein Kirchenasyl zu Verhinderung von Familientrennung ist unter den Fällen. Grundsätzlich seien Familientrennungen zu vermeiden, sind sich alle Politiker einig. Doch auch, wenn ein Paar aus unterschiedlichen Ländern kommt, ein gemeinsames Kind hat, sind sie als Familie zu sehen – und zu schützen.

Auch Roma Familien, die in Asylschnellverfahren ohne ernsthafte Prüfung der Fluchtgründe und Rückkehrgefährdungen abgelehnt wurden, befinden sich im Kirchenasyl. Das System der Unglaubwürdigmachung im Asylverfahren erreicht einen Höhepunkt, je mehr Erstanträge gestellt werden. Gerade Roma aus Serbien und Mazedonien wurden als Armutsflüchtlinge und in die sozialen Systeme Einwandernde diffamiert. Dabei sehen wir im Detail sehr wohl die asylrelevanten Gründe, die die Menschen haben können: schwere Verfolgung, psychische Erkrankungen, keine medizinische Versorgung bei Erkrankungen. Viele fliehen aus einer absoluten Perspektivlosigkeit, aus Diskriminierungsgründen wie aus familiären Gewaltsituationen. Diese persönlichen Verfolgungsschicksale werden oftmals unberücksichtigt gelassen.

Dadurch, dass es eben oftmals keine unabhängige Verfahrensberatung gibt, dass vor einem Asylantrag eben nicht die besondere Schutzbedürftigkeit erkannt wird und dokumentiert wird, fallen diese Menschen im Asylverfahren selbst durch und bleiben beschädigt zurück. Ohne rechtlichen Beistand haben viele keine Chance - und der ist für sie kaum zu haben. Manche tauchen darum in die Irregularität ab, in die sogenannte „Illegalität“. Dieses Schicksal ist dann für die Kinder besonders bitter.

Was fehlt sind Einrichtungen in Schleswig-Holstein, wie sie immer mehr in Hamburg entstehen: Gästewohnungen. Räume, wo Menschen ohne Aufenthaltstitel erst einmal Schutz finden, zur Ruhe kommen, beraten werden können und begleitet werden, damit sie sich und ihr Kind z.B. nicht gefährden. Kirchenasyle, aber auch andere mögliche Strategien, entstehen zum Teil aus dem Aufenthalt und ausführlichen Beratungsgesprächen in solchen Gästewohnungen. Man hat Zeit, die Angelegenheiten der ankommenden Flüchtlinge und die rechtlichen Aspekte der Fallgeschichten zu prüfen, die Betroffenen haben Zeit und Raum, ihre Situation in Ruhe zu bedenken.

Einige Kirchenasyle entstehen aus der Beratungsarbeit Dritter, in manchen Fällen rufen MitarbeiterInnen aus Jugend- und anderen Ämtern, Jugendeinrichtungen oder Migrationsfachdiensten an, um auf Fälle aufmerksam zu machen. Oft fallen den Beteiligten keine rechtliche Lösungen ein, obwohl es eine Härtefallkommission im Land gibt, die viele Einzelfälle lösen kann.

Kirchenasyl bleibt eine Ausnahme, es ist eine Entscheidung der „ultima ratio“, ein allerletztes Mittel, um die Fakten noch einmal in Ruhe zu klären und da nachzubessern, wo man rechtliche Mittel noch einmal anders ausschöpfen will.

Für die Frau aus Nigeria wäre eine Aufnahme in eine Gästewohnung eine Möglichkeit gewesen, in Ruhe ihre Lage zu bedenken und rechtlich prüfen zu lassen. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Kirchengemeinden sich diesem Thema annehmen würden und Kirchenkreise Gastfreundschaftsprojekte befördern.

Fanny Dethloff
Flüchtlings- und
Menschenrechtsbeauftragte
der Evgl.-Luth. Nordkirche

ASYL in der Kirche

Veranstaltungen des Flüchtlingsrates SH 2012

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
26.01.	Informationsveranstaltung	Zugang zum Arbeitsmarkt, Referentin Farzaneh Vagdy-Voss. Café Vis á Vis, Neumünster
31.01.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Resettlement, Vereinsheim TuS Gaarden
23.-24.01.	Tagung der Landesflüchtlingsräte	Rathaus Kiel
02.02.	Durchführung Schulung AK Migration	Anerkennung von Abschlüssen, „Berufsqualifizierungsgesetz“, Jobcenter Neumünster
16.02.	Abschlussveranstaltung Projekt JoCo der AWO	„Integrationsprozesse initiieren“ Referat Farzaneh Vagdy-Voss, Log In, Neumünster
25.02.	Infobörse Wiedereinstieg	Infotisch, Bürgerhaus Glinde
28.02.	Talk am Dienstag	„Integration durch Sport“, FRSH vertreten durch Martin Link, Landeshaus Kiel
28.02.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Vereinsheim TuS Gaarden
07.03.	Auftaktveranstaltung adv sh	„AGG – was es ist und was es hilft“, Landeshaus Kiel
07.03.	AK Migration	„Das neue Anerkennungsgesetz“, Diakonisches Werk, Rendsburg
12.03.	Woche gegen Rassismus	Filmpräsentation „Neukölln Unlimited“, Johanna Böttcher (FRSH) und Enno Schöning (ZBBS e.V.). Kommunales Kino Kiel
14.03.	Öffentliches Hearing	Einwanderungsland Schleswig-Holstein. Mitveranstaltet durch die Projekte access, Land in Sicht!, FRSH. Moderation Dr. Ursula Müller, Landeshaus Kiel
22.03.	Informationsveranstaltung	Ablauf eines Asylverfahrens, Referenten Torsten Döhring und Reinhard Pohl. Café Vis á Vis, Neumünster
23.03.	Synodenabschlussfeier der Nordelbischen Evang.-Luther. Kirche	Erhalt des Förderpreises Eine Welt 2012 (an den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., der Schlepper). Hotel CoventGarten, Rendsburg

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
23.03.	Equal Pay Day	Der Wert unserer Arbeit – Wie bewerten wir gleiche und gleichwertige Arbeit? Infotisch, KulturForum Kiel
27.03.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Härtefallkommission, Vereinsheim TuS Gaarden
30.03.	Seminar Interkulturelle Kompetenz	Programmpunkt „Ethnische Minderheiten und die Polizei“, Referentin Andrea Dallek. Landespolizeischule Malente Kiebitzhörn
30.-31.03.	Vorbereitungsseminar	Der für April 2013 geplanten Flüchtlingspolitischen Internationalen Ostseekonferenz, Jugendherberge Kiel
20.-22.04	12. Tagung gegen Abschiebungshaft	u.A. „Abschiebehaft in der BRD“, Silke Nissen, Moderation Andrea Dallek und Torsten Döhring. Jugendherberge Heide
24.04.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Wahlrecht für MigrantInnen, Vereinsheim TuS Gaarden
25.-26.04.	Markt der Möglichkeiten	Infotisch, Ludwig-Erhard-Schule, Kiel
01.05.	Demonstration	Infotisch, Neumünster
11.05.	Heinz Ratz (Strom & Wasser feat. The Refugees) im Lessingbad	Infotisch und Vortrag beim Aktionstag im Blauen Salon
12.05.	Politisches Bildungsseminar	Workshop Anerkennung ausl. Abschlüsse, Gustav Heinemann Bidungsstätte, Malente
15.05.	Tagung „Flüchtlinge im Mittelmeer“	„Flüchtlinge im Mittelmeer – was geht uns das an?“, Landeshaus Kiel
24.05.	Informationsveranstaltung	Medizinische Versorgung für Flüchtlinge und MigrantInnen, Café Vis á Vis Neumünster
24.05.	Vortrag und Podiumsdiskussion	Syrien – Befreiungskampf oder Stellvertretersieg? FRSH, Landesflüchtlingsbeauftragter SH, Der Paritätische, Moderation Martin Link. Kieler Rathaus
29.05.	Informationsveranstaltung	Welche Chancen bietet das neue Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen? Landeshaus Kiel
08.-10.06.	Schleswig-Holstein-Tag	Infopavillion, Norderstedt
09.06.	Außerordentlicher Landesparteitag	Infotisch, Holstenhallen Neumünster
18.06.	12. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz	Infotisch, Berlin

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
22.06.	Begleitausschuss Aktionsplan Integration	Vortrag „Anerkennungsgesetz“, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, Kiel
25.07.	Gruppendolmetscherkurs	Ausbildung von Dolmetschern, Dozentin Astrid Willer. Bund der Deutschen Landjugend, Eckernförde
31.07.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Resettlement in Europa, Vereinsheim TuS Gaarden
11.08.	Solidaritätsaktion für die bundesweiten Flüchtlingscamps	„Kein Mensch ist illegal“ Infostand, Europaplatz, Kiel
21.08.	Parlamentarischer Abend der Politischen Bildungsträger	Demokratie braucht Teilhabe – Teilhabe braucht Bildung. Infotisch, Landeshaus Kiel
23.08.	Informationsveranstaltung	Zugang zu Bildung und Arbeit für Flüchtlinge und MigrantInnen, Café Vis á Vis, Neumünster
28.08.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein, Vereinsheim TuS Gaarden
01.09.	Tagung Frieden – Klima zu Klimaflucht	AG Leitung, Kirche St. Nikolai zu Kiel
07.09.	Auftaktveranstaltung Interkulturelle Wochen	Flucht und Menschenrechte – „SOS for Human Rights. Gemeinschaftsschule Friedrichsort
09.09.	Interkulturelle Wochen	Andacht zum Thema Flucht und Exil, Martin Link. St. Markus Kirche, Kiel
11.09.	Interkulturelle Wochen	Filmvorführung „Fernes Land“, Kommunales Kino Kiel
12.09.	Interkulturelle Wochen	Arbeitsrechte für MigrantInnen durchsetzen, Moderation Andrea Dallek, Legienhof Kiel
12.09.	Eins PLUS, Infobörse für (Allein)Erziehende und Wiedereinsteigerinnen	Infostand, Schloss vor Husum, Husum
13.09.	Interkulturelle Wochen	Veranstaltung „Hürden auf dem Arbeitsmarkt“, Projekt access in Zusammenarbeit mit „Land in Sicht!“, Gewerkschaftshaus Kiel
14.09.	Fachtagung	„Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“, Workshops mit Johanna Boettcher und Martin Link. Moderation Norbert Scharbach. Paritätischer Wohlfahrtsverband SH, Kiel
19.09.	Interkulturelle Wochen	Filmvorführung „H wie Heimat“, Kommunales Kino Kiel
20.09.-01.10.	Interkulturelle Woche 2012 in Norderstedt	„Herzlich willkommen – wer immer Du bist. Filmreihe und Interkulturelle Begegnung. In Kooperation mit dem FRSH, Norderstedt

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
22.09.	Aktionstag „Refugees welcome“	Asmus-Bremer-Platz, Kiel
25.09.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Vereinsheim TuS Gaarden
27.09.	Informationsveranstaltung	Ablauf eines Asylverfahrens, Café Vis á Vis Neumünster
18.10.	Fachtagung zur beruflichen Anpassungs- und Nachqualifizierung für MigrantInnen in SH	„Mitten drin statt außen vor – Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung“. Veranstalter: IQ Netzwerk SH access in Kooperation mit Weiterbildungsverbund Segeberg Rathaus Norderstedt
23.10.	Buchvorstellung	„Ist es noch gut, für unser Land zu sterben?“ Lesung mit David Ranan. Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.
25.10.	Schulung	Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein: Aufenthaltsrecht und Resettlement, Flüchtlingsforum Lübeck
30.10.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Vereinsheim TuS Gaarden
09.11.	Infomarkt der CAU	Changemaker Currikulum,Referentin Andrea Dallek, Wissenschaftspark Kiel
12.11.	Forum für Migration	Infos zur Anerkennung ausl. Berufsabschl., BIZ, Kiel
22.11.	Informationsveranstaltung	Medizinische Versorgung für Flüchtlinge und MigrantInnen, Café Vis á Vis, Neumünster
27.11.	Flüchtlingssolidarischer Stammtisch	Vereinsheim TuS Gaarden
29.11.	Informationsveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen	„Frauen auf der Flucht – geschlechtsspezifische Fluchtursachen“, Landeshaus Kiel
04.12.	Fachgespräch	„Anerkennung – sonstige Verfahren“ Veranstalter NOBI, Hamburg
05.12.	Schulung	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Aufenthaltsrecht und Trauma, ReferentInnen Johanna Boettcher, Astrid Pabst, Versöhnungskirche Neumünster
11.12.	Verleihung des Preises „Leuchtturm des Nordens“	Preisträgerin: Pastorin Fanny Dethloff, Flüchtlings- und Migrationsbeauftragte der Evang.-Luth. Nordkirche, Kirche St. Nikolai zu Kiel
13.12.	Fachkonferenz Beratung	Fachstelle Anerkennung, Berlin

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- *versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,*
- *koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,*
- *setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,*
- *arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.*

An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25
24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de

Absender:
Name:
Anschrift:

Telefon/Fax:

Email:

O Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
O Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
  O als individuelles Mitglied
  O als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
  O den Regelbeitrag von 18,40 Euro
  O den mir genehmen Beitrag von ..... Euro
  O ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft

O Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:
BLZ:
Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:

DAS LEITBILD

des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Die Struktur

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist der landesweite Zusammenschluss der Flüchtlingssolidarität und Flüchtlingsselbsthilfe in Schleswig-Holstein.
- Er ist Fachverband, Beratungs- und Dienstleistungsstelle sowie politisches Vertretungsorgan von Selbstorganisationen, Mitgliedsgruppen und Einzelpersonen.
- Seine Organe und Instrumente sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der SprecherInnenrat und die Geschäftsstelle.

Die Philosophie

- Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. sind seine Mitglieder.
- Diese treten ein für eine Gesellschaft, die uneingeschränkt die Menschenwürde aller achtet.
- Der Flüchtlingsrat ist parteilich und fordert für alle Menschen, dass sie unbeschadet von jedweder Beschränkung, Diskriminierung und Rassismus, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Der Flüchtlingsrat leistet direkte Hilfe.

Die Definition

- „Flüchtlinge" im Sinne des Flüchtlingsrates sind alle Migrantinnen und Migranten, die oder deren Angehörige ihr Herkunfts- oder ein Drittland wegen sie dort bedrohender prekärer Situationen verlassen mussten oder dorthin ausreisepflichtig sind.
- Fluchtgründe oder Rückkehrgefährdungen i.d.S. können sein:
  - staatliche oder nichtstaatliche politische Verfolgung,
  - Krieg oder andere militärische Gewalt und ihre Folgen,
  - ethnische oder gruppenspezifische Diskriminierung, Pogrome,
  - geschlechtsspezifische Gewalt, Versklavung,
  - Gefährdungen von Leib und Leben als ökologische bzw. wirtschaftliche Globalisierungsfolgen,
  - medizinische Unterversorgung.

Über parteilich

- Der Flüchtlingsrat ermittelt, vernetzt und fördert die dezentral im Flächenland in der Flüchtlingssolidarität engagierten Organisationen, Initiativen und Personen.
- Er initiiert und moderiert aus parteilicher Perspektive flüchtlings- und integrationspolitische Diskussionen über institutionelle, weltanschauliche oder ideelle Grenzen hinweg.

Themen & Instrumente

- Der Flüchtlingsrat sondiert akute und mittelfristige Themen und Strategien in internen Gremien (Mitgliederversammlung und SprecherInnenrat) und übergreifend in Arbeitskreisen und Netzwerken.
- Er setzt diese Themen in Beratung und anderen direkten Hilfen, Aktionen, thematischen Projekten oder Kampagnen um.
- Er vertritt seine flüchtlingspolitischen Anliegen im Zuge regelmäßiger direkter Lobbyarbeit gegenüber Parteien sowie kommunalen, Landes- und Bundesbehörden.

Profilierte Vielfalt

- Im Flüchtlingsrat pflegt Meinungsvielfalt bei gleichzeitiger Strategie- und Bündnisfähigkeit.
- Dies ist Ausdruck seines interkulturellen Profils, Grundlage seiner politischen Handlungsfähigkeit und erhält öffentliche Transparenz.

Gesellschaftliche Ziele

- Im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit macht der Flüchtlingsrat die Ursachen und Verursacher von Flucht- und Migrationsbewegungen transparent, skandalisiert Rechtslagen und administrative Ausgrenzungen.
- Er legt die einer solidarischen Zivilgesellschaft entgegenstehenden Interessenlagen offen, diskutiert Motive und Konsequenzen nationaler und europäischer Abschottungspolitik.
- Gleichzeitig wirbt er gegenüber Politik und Gesellschaft für parteiliche Solidarität, für Respekt und für die Integration aller Flüchtlinge.

Förderung

- Der Flüchtlingsrat fördert die Kompetenz seiner Mitglieder durch themenspezifische Schulungen und Bildungsangebote.
- Der Flüchtlingsrat reagiert auf besondere Marginalisierungsbedingungen. Hierbei realisiert er exemplarische Projekte zur Integrationsförderung spezieller Gruppen und setzt Kampagnen zur Beseitigung struktureller Diskriminierungen um.

Empowerment

- Der Flüchtlingsrat fördert durch strukturelle und direkte Hilfen Selbstorganisation und Empowerment.
- Der Flüchtlingsrat vermittelt und gewährt seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Möglichkeiten Beratung und materielle und informative Strukturhilfen.

Das Mandat

- Die Menschenrechtsarbeit des Flüchtlingsrates ist antirassistisches zivilgesellschaftliches Engagement.
- Das von ihm Geleistete entspricht weitgehend staatlicher Pflichtaufgabe bei der Aufnahme, der Schutzgewährung und Integrationsförderung von Flüchtlingen.

Solidarität kostet Geld

- Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit – bei strikter Wahrung seiner Unabhängigkeit – wo es möglich ist durch öffentliche Gelder, Drittmittel und Spenden.
- Der Flüchtlingsrat organisiert und fördert die Möglichkeit direkten wie indirekten Engagements.

Beraten in den Mitgliederversammlungen im Februar und Juni 2004 und beschlossen durch die Mitglieder am 15. September 2004.